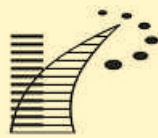


MITTEILUNGSBLATT

Ausgabe 12 · 24. März 2022



Akkordeon
Orchester
Stein e.V.



DAS SENNE TUNTSCHI

eine musikalische Bergsaga

Ausführende

Akkordeonorchester Stein

Harmonika Spielring Huchenfeld-Würm
Akkordeonorchester Niefern-Öschelbronn

Musik: Herbert Pixner

Bearbeitung und Dirigent: Hubert Bürkle

Sprecherin: Verena Bürkle-Poschadel

27.3. Heynlin-Schule Stein

Beginn **17.30** Eintritt frei Spende erbeten

Einlass **16.30** zu den jeweils geltenden
Coronabedingungen

Königsbacher Volleyballclub sucht dringend neue Mitspieler

*Volleyballer senden Hilferuf
Abmeldung von Spielbetrieb droht*

■ Die Spieler feuern sich gegenseitig an, geben einander Tipps, jubeln und freuen sich gemeinsam. Beim Training des Königsbacher Volleyballclubs geht es kollegial zu, sowohl bei den Damen als auch bei den Herren. Dass neben den sportlichen Leistungen auch der Spaß und der soziale Gedanke nicht zu kurz kommen sollen, gehört zur Philosophie des Vereins. An ihr will er festhalten, doch aktuell sieht es für ihn überhaupt nicht gut aus: Findet er keine neuen Spieler, hat er in absehbarer Zeit keine Zukunft mehr im aktiven Spielbetrieb. „Das wäre sehr schade, weil dann hinfällig wäre, was wir in den letzten Jahren mit viel ehrenamtlicher Arbeit aufgebaut haben“, sagt Laura Heger. Die Vorsitzende hofft, dass sich an der Situation durch neue Spieler noch etwas ändern wird.



Aktive Truppe: Die erste Damenmannschaft beim Training in der Halle des Königsbacher Bildungszentrums. Es ist die letzte Mannschaft, die der Königsbacher Volleyballclub noch im aktiven Spielbetrieb hat. (rol)

Zwar habe es eine gewisse Fluktuation bei dem Verein immer gegeben. Denn die meisten Spieler sind noch jung und da ändert sich im Leben immer wieder etwas, manchmal auch mit der Folge, dass der Wohnort gewechselt wird oder nicht mehr genug Zeit für das regelmäßige Training im Verein bleibt. „Aber bisher haben wir das immer problemlos ausgleichen können“, sagt Heger. Bisher wohl gemerkt, denn seit der Corona-Krise ist es damit vorbei. Die bisherigen Wege der Spieler-Gewinnung funktionierten nicht mehr: Die von einem Lehrer angebotene Volleyball-Arbeitsgemeinschaft am Lise-Meitner-Gymnasium fand zeitweise nicht statt, die vom Vereinsnachwuchs an der Schoch-Schule auf die Beine gestellte Ballschule wurde notgedrungen eingestellt. Nur unregelmäßig und zeitweise ohne Aktion am Netz stattgefunden hat das offene Beach-Training, das im Sommer immer viele Neugierige anlockte. Auch seine Beachvolleyball-Turniere konnte der

Verein nicht wie gewohnt ausrichten. Hinzu kommt laut Heger, dass sich in der Corona-Pandemie viele nicht getraut hätten, einen Sport anzufangen, der als Kontaktsport und damit als potenzielles Infektionsrisiko eingestuft wurde.

In den vergangenen Monaten hat es zahlreiche Abgänge gegeben, in Zukunft sind weitere zu erwarten, Neuzugänge aber bislang nicht in Sicht. Die Herrenmannschaft ist bereits vom Spielbetrieb abgemeldet, ebenso die zweite Damenmannschaft. In der ersten Damenmannschaft gibt es aktuell noch rund zehn Spieler, im Spielbetrieb ist sie noch gemeldet – und das wird auch noch bis zum Ende der Saison so bleiben. Diese läuft bis Ende März, plus eventuell notwendiger Nachspiele. Doch was wird danach? „Wir sind jetzt schon am Planen für die nächste Saison“, sagt Heger: „Wenn es ganz blöd läuft, müssen wir auch unsere letzte aktive Mannschaft abmelden.“ Der Verein will das unbedingt verhindern. Etwa, indem er Flyer verteilt, Werbung auf den sozialen Medien macht und auf Schulen zugeht. In der Hand hat er es letztlich nicht. „Volleyball ist ein toller Sport“, sagt Heger. Jeder könne und müsse alle Positionen und Aufgaben übernehmen, der Zusammenhalt in der Mannschaft sei enorm wichtig. „Man lernt, flexibel zu sein und sich auf neue Situationen einzustellen.“ Es gehe um Koordination, Ballgefühl, Reaktionsgeschwindigkeit und Schnellkraft.

Heger sagt, wer Spaß an der Bewegung und am Ballsport oder etwas Volleyball-Erfahrung habe, sei herzlich willkommen. Bei einem Probetraining könne man unverbindlich Team und Trainer kennenlernen. „Uns zeichnet vor allem die Gemeinschaft aus“, betont die Vorsitzende und spricht von flachen Hierarchien, von gemeinsamen Ausflügen und von viel Mitbestimmung. Das bestätigt auch Marie Arnold, die bereits seit neun Jahren dabei ist: Ihr macht es großen Spaß, im Team zusammenzuspielen. „Man hat so immer das Gefühl, gebraucht zu werden.“ Und Tessa Haible sagt: „Wir gewinnen zusammen, aber wir verlieren auch zusammen.“ Heger betont, dass es auch außerhalb des Spielfelds ein reges Vereinsleben gebe, bei dem jeder seine Fähigkeiten einbringen könne. „Wir sind zwar aktuell ein sehr junger Verein, aber offen für alle Altersklassen.“ Mehr Informationen im Internet: www.vckoenigsbach.de. ■ – Nico Roller

GUT ERHALTENES – ZU VERSCHENKEN!

Kaffeemaschine für Tabs

Tel. 301590

Matratze 90x200cm

Tel.: 01737847436

vier **Gartenstühle**, Gestell Metall, Auflagen PVC weiss

vier **Gartenstühle** PVC weiss

ein **Gartentisch** Durchmesser 80 cm

mit Loch für Schirm PVC weiss

Tel. 9298

Projektionsleinwand mit Rahmen für Büro oder Heimkino zur Wandmontage (208 x 160 cm)

Tel.: 3646026

Bitte informieren Sie uns, wenn eine Vermittlung zustande gekommen ist, da sonst eine erneute Veröffentlichung erfolgt (bis zu 3 x), Tel. 3008-0, Frau Schäfer

**Ausfüllen, ausschneiden und im Rathaus abgeben oder die Daten per E-Mail senden an:
info@koenigsbach-stein.de - Danke!**

Ich habe kostenlos abzugeben:

.....
.....

Name / Anschrift:

.....
.....
.....
.....

Telefon-Nr.:

.....

Datum / Unterschrift

.....

Hilfe für die Ukraine

In diesen Tagen beschäftigt uns alle das Schicksal der Menschen in der Ukraine. Die Bilder der Menschen, insbesondere Mütter und ihre Kinder, die nur mit dem Notwendigsten ihre Heimat verlassen müssen, erschüttern zutiefst.



Wir haben in unserer Verwaltung einen Krisenstab eingerichtet. Ansprechpartner ist Dominik Laudamus (Tel.: 07232/3008150, Mail: laudamus@koenigsbach-stein.de).

Die Solidarität mit der Ukraine und ihren Menschen ist groß. Viele wollen den Flüchtenden helfen.

Aber wie kann derzeit am besten geholfen werden?

Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes unter www.enzkreis.de. Den Link dazu finden Sie auch auf der Homepage unserer Gemeinde unter www.koenigsbach-stein.de.

Wohnraum

Falls Sie Geflüchteten, die in den Enzkreis kommen, langfristig Wohnraum anbieten wollen, melden Sie sich gerne bei Herrn Laudamus. Gut wären Unterbringungsmöglichkeiten wie Einlieger- oder Ferienwohnungen.

Geld- und Sachspenden

Einige Hilfsorganisationen sammeln gezielt Material für den Bevölkerungsschutz oder Gegenstände des täglichen Bedarfs. Eine Liste dieser Organisationen ist ebenfalls auf der Homepage des Enzkreises verlinkt.

Dort finden Sie auch einen Link zu seriösen Einrichtungen, denen Sie Geld für die Ukraine-Hilfe spenden können. In der aktuellen dynamischen Lage eignen sich Geldspenden an seriöse Hilfsorganisationen am besten.

Dolmetscherdienste

Wer Ukrainisch spricht und bei Übersetzungen helfen möchte, kann sich bei den Integrationsbeauftragten Katja Kraft (Tel.: 07231/3089717, Mail: katja.kraft@enzkreis.de) und Isabel Hansen (Tel.: 07231/3089536, Mail: isabel.hansen@enzkreis.de) im Landratsamt melden.

Haben Sie bereits Geflüchtete bei sich aufgenommen?

Die geflüchteten Menschen, die bereits in Königsbach-Stein privat untergekommen sind, sollten sich so schnell wie möglich in den Bürgerbüros in Königsbach und Stein melden. Vereinbaren Sie einfach telefonisch einen Termin. Das Bürgerbüro in Königsbach erreichen Sie unter den Telefonnummern 07232/3008151 bzw. 07232/3008152. Das Bürgerbüro in Stein erreichen Sie unter den Telefonnummern 07232/3008153 bzw. 07232/3008154.

Viele Dank für Ihre Hilfe!

All

Passionsvespern 2022

in der
Evang. Stephanuskirche Stein



Lieder zur Passionszeit

Stephanuskantorei
Ulrike & Roman Rothen

Mittwoch 30. März **19:00**

Passion and death
of Christ

(Stummfilm von 1903)

Musik: Ulrike & Roman Rothen

Mittwoch 6. April **20:00**



Eintritt frei - Spenden für die Ukraine

Das Ordnungsamt informiert:

Corona-Virus – Information zur Quarantänebescheinigung

Für den Arbeitgeber genügt nun auch ein positiver Test von einer Teststation oder ein positiver PCR-Test als Nachweis der Quarantäne. Eine Quarantänebescheinigung des Bürgermeisteramtes ist nicht mehr notwendig.

Grundsätzlich dauert die Quarantäne zehn Tage, nach sieben Tagen ist eine Freitestung möglich. Die Freitestung ist durch einen negativen Schnelltest nachzuweisen.

Informationen für alle Arbeitgeber finden sie unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-entscheidungen/>.

Das Ordnungsamt bittet alle Betroffenen sich mit dem Arbeitgeber auf diese Vorgehensweise zu verständigen. Angesichts der hohen Fallzahlen und den dringenden Aufgaben im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine, wäre dies eine Entlastung der Verwaltung in diesem Punkt.

Für Fragen wenden Sie sich aber weiterhin gerne an Herrn Laudamus (07232/3008-150) oder an quarantaene@koenigsbach-stein.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis!
D.L.

ZEITUMSTELLUNG
NICHT vergessen!

Winterzeit
Sommerzeit

UMWELTECKE



Müllabfuhrtermine

März	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Recyclinghof Königsbach Uhrzeit	Recyclinghof Bauschlott Uhrzeit	Sonstiges
1 Di		K					
2 Mi				K	09:00-12:30		
3 Do		S			09:00-12:30		
4 Fr				S	09:00-12:30		
5 Sa					08:30-11:30	08:30-11:30	
6 So							
7 Mo							
8 Di					14:00-17:30		
9 Mi					14:00-17:30		
10 Do					14:00-17:30		
11 Fr	x				14:00-17:30	14:00-17:30	
12 Sa					13:00-16:00	13:00-16:00	
13 So							
14 Mo							
15 Di							
16 Mi					09:00-12:30		
17 Do					09:00-12:30		
18 Fr					09:00-12:30	09:00-12:30	
19 Sa					08:30-11:30	08:30-11:30	
20 So							
21 Mo							
22 Di					14:00-17:30		
23 Mi					14:00-17:30		E
24 Do			K/S		14:00-17:30	14:00-17:30	
25 Fr	x				14:00-17:30		
26 Sa					13:00-16:00	13:00-16:00	
27 So							
28 Mo							
29 Di		K					
30 Mi				K	09:00-12:30		
31 Do		S			09:00-12:30		

Abholung der Kühlgeräte

Abholung der Kühlgeräte, Herde, Fernseher und des Sperrmülls:
Die Kühlgeräte, Herde, Fernseher und der Sperrmüll werden nur auf Abruf entsorgt.

Hierfür bitte mindestens **10 Tage** vorher beim Rathaus OT Stein, Tel. 30 08-154, oder OT Königsbach, Tel. 30 08-152 die Entsorgungsschecks beantragen.

Nächster Termin zur Abholung von Elektro-Großgeräten:

Montag, 25. April 2022.

Weitere Infos erhalten Sie bei der Abfallberatung des Enzkreises, Tel. 07231- 35 48 38, oder unter www.entsorgung-regional.de.

Zusätzlicher Service

Damit Sie jederzeit einen Überblick über die Mülltermine haben, bieten wir als zusätzlichen Service den Erinnerungsservice per E-Mail: Gut einen Tag vor dem Abfuhrtermin erhalten Sie eine kurze E-Mail, vorausgesetzt, Sie haben sich auf unserer Internetseite für diesen Service registrieren lassen. Surfen Sie doch mal rein unter: <http://www.koenigsbach-stein.de/abfall>.

Mehr Informationen, Incidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 18. März 2022

1

Corona-Regeln ab 19. März 2022

Das gilt ab 19. März 2022:

Das bisherige Stufensystem in der Corona-Verordnung (Basis-, Warn- und Alarmstufe) entfällt. Ebenso entfallen die Beschränkungen bei privaten Zusammenkünften und privaten Veranstaltungen. Es entfallen außerdem die **Kapazitätsbeschränkungen** und **Personenobergrenzen** bei öffentlichen Veranstaltungen.

In Innenbereichen und im öffentlichen Nahverkehr gilt die Pflicht zum Tragen einer **FFP2-Maske**. Im Luftverkehr und im öffentlichen Personennahverkehr gilt die Pflicht zum Tragen einer **FFP2- oder medizinischen Gesichtsmaske**. Im Freien gilt die Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Die bisherigen Regelungen zur **Testpflicht** werden aufrechterhalten, das heißt:

- **3G** bei öffentlichen Veranstaltungen, beim Betrieb von Kultur-, Freizeit- und sonstigen Einrichtungen, bei Messen und Ausstellungen, bei Angeboten außerschulischer und beruflicher Bildung, in der Gastronomie und Beherbergung sowie bei körpernahen Dienstleistungen usw.
- **2G+**, also 2G mit zusätzlichem Test, in Diskotheken und Clubs

Die Regeln betreffend der Pflichten zur **Erstellung von Hygienekonzepten** bleiben bestehen (z. B. bei öffentlichen Veranstaltungen und in Diskotheken und Clubs).

Die **Maskenpflicht** und **Testpflicht** an Kitas, Schulen (2 mal pro Woche), Krankenhäusern oder in Pflegeeinrichtungen wird fortgeführt. Die **allgemeine Abstandsempfehlung** von 1,5 Metern bleibt erhalten.

Definitionen und Ausnahmen:



Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglich geschlossenen Räumen sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr.
Die **SARS-CoV-2-Arbeitschutz-Verordnung** des Bundes regelt die Maskenpflicht am Arbeitsplatz.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.
- » In geschlossenen Räumen sowie in Fahrzeugen im öffentlichen Personen-nahverkehr sowie in der Fahrgastschiffahrt gilt die FFP2-Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

»Gilt nicht für Dampfbäder, Warmluft-räume, Clubs und Diskotheken

Mehr Informationen, Incidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 18. März 2022

2

Legende

- Hygienekonzept
- Maskenpflicht
- Nachweislich geimpft, getestet oder genesen
- Nachweislich geimpft, getestet oder genesen
- Nachweislich geimpft, getestet oder genesen
- Nachweislich geimpft, getestet oder genesen

Lebensbereich	Schutzmaßnahme
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)	keine Beschränkungen
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen keine Maskenpflicht während der Sportausübung	3G
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzerte, Messen, Ausstellungen, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern, Veranstaltungen der Breitenkultur, Stadt- und Volksfeste)	3G
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken*, Archive*, Gedenkstätten) *Abholung bestellter Medien unbeschränkt	3G

Lebensbereich	Schutzmaßnahme
 Touristische Verkehre   	3G
 Körpernahe Dienstleistungen (Ausnahme: gesundheitsbezogene Dienstleistungen)   	3G
 Aufersschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	3G
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	3G Bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage
 Diskotheken, Clubs, clubähnliche Lokale und Veranstaltungen (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	2G+ Testpflicht gilt ausnahmslos; Keine Maskenpflicht auf der fanzfläche

Grundsätzlich gilt



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische oder FFP2-Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften

Lebensbereich	Schutzmaßnahme
 Religiöse Veranstaltungen   	keine Beschränkungen
 Beherbergung   	3G Erneuter Test alle 3 Tage
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten; Mensen und Cafeterien (für externe Personen)   	3G
 Öffentliche Verkehrsmittel 	3G FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Nahverkehr sowie in der Fahrgastschifffahrt; Im Flug- und Fernverkehr ist eine medizinische Maske ausreichend.
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Saß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, etc.)   	3G 2G-Regel für Dampfbäder, Warmluftäume etc.
 Prostitutionsstätten   	3G

NOTDIENSTE & SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN

NOTDIENSTE:

BEREITSCHAFTSDIENST BEI STÖRUNGEN

Wasserversorgung:

Stadtwerke Bretten, Tel. 07252 - 913 133

Notdienstnummer, Stadtwerke Bretten Tel. 07252 - 913 230

Strom: Tel. 0800 3 62 94 77

Erdgas: Tel. 0180 2 05 62 29

WICHTIGE RUFNUMMERN

Rettungsdienst und Feuerwehr Tel. 112

Polizei Notruf Tel. 110

DRK Krankentransport Tel. 19 222

Allgemeiner medizinischer Notfalldienst Tel. 116 117

ÄRZTLICHE NOTDIENSTE

Zahnärztlicher Notdienst Tel. 07231 - 37 37

Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte wird am Wochenende in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr über die Rufnummer vermittelt.

Zentrale Notfallpraxen Pforzheim Tel. 0180 / 51 92 92 18

Siloah, St. Trudpert Klinikum Tel. 07231 - 498-0

Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 – 24 Uhr

Mittwoch: von 14 – 24 Uhr

Freitag 16 – 24 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 – 24 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst Tel. 07231 - 9 69 29 69

Öffnungszeiten der Kinder-Notfallpraxis (NOKI) sind:

Mittwoch 15 – 20 Uhr, Freitag 16 – 20 Uhr,

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 – 20 Uhr

Tierärztlicher Notdienst

Notdienstnummer für den Raum Pforzheim Tel. 07231 - 133 29 66

BEREITSCHAFT DER APOTHEKEN

Nacht- und Notdienst jeweils von 8.30 bis 8.30 Uhr

Die nächstgelegene Notdienstapotheke erfahren Sie unter
Tel. 0800 0022833

Oder vom Handy: 22833

SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN:

Diakoniestation e.V. – mobiDik für Königsbach, Stein und Eisingen

Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftliche Dienste, Nachbarschaftshilfe, Demenzgruppe

Goethestr. 4, Tel. 3 13 38 0

Beratung und Pflegedienstleitung: Manuela Schmidt

Einsatzleitung hauswirtschaftliche Dienste: Odette Kraus

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe: Sandra Eisele

Tagespflege Königsbach Tel. 31338-20

Träger: Ev. Krankenhilfsverein Königsbach e.V.

Goethestr. 4, Tamara Vaupel

Anlaufstelle – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel. 0171 8025110

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V. Tel. 07231 - 441110

Beratung zu HIV + AIDS, anderen sexuell übertragbaren Krankheiten, HIV-Test Tel. 07231 - 308 9580

Beratungsstelle für Hilfe im Alter Tel. 07232 - 313380
Büro Tagstätte Wilferdingen, Tel. 07232 - 3133717

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Tel. 07231 - 308 70

KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern und mit Gewalterfahrung

bwlv-Zentrum Pforzheim

Tel. 07231 - 1 39 4080

Fachstelle für psychisch kranke Menschen

Caritasverband e.V. Pforzheim

Familienhebammen/ Familienkinderkrankenschwestern/

Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung

Tel. 07231-128 844

Deutsches Rotes Kreuz

Essen auf Rädern: Menü-Service für zu Hause Tel. 07231 - 373 - 240

Hausnotrufsystem: DRK Tel. 07231 - 373 285

DemenzZentrum westlicher Enzkreis Tel. 07231 - 308 5033
Beratung rund um das Thema Demenz, Gesprächskreis für Angehörige

Diakonie Pforzheim

Tel. 07231 - 42865 - 0

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/

Schwangerschaftskonfliktberatung

Fachstelle für häusliche Gewalt Tel. 07231 - 4576333

Ökumenisches Frauenhaus Tel. 07231-45763 0

Pforzheim/Enzkreis

Ambulanter Hospizdienst

westlicher Enzkreis e.V. Tel. 07236 - 279 9897

Verein für Lebensbeistand und Sterbegleitung, Psychosoziale Begleitung, palliative Beratung

Homepage: <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Jugend-, Sucht- und Lebenshilfen, Plan B gGmbH

Tel. 07231 - 92277 0

Jugend- und Suchtberatung, Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen

Pforzheim/Enzkreis e.V. Tel. 07231 - 3804 - 38

Behinderten-Fahrdienst

Lilith- Beratungsstelle für Mädchen und Jungen

zum Schutz vor sexueller Gewalt Tel. 07231 - 353434

Pflegestützpunkt westlicher Enzkreis

Beratung rund um das Thema Pflege für alle Altersgruppen

Tel. 07231 - 308 5030

Pro familia Pforzheim e.V.

Tel. 07231 - 6075860

Beratung rund um Schwanger- und Elternschaft, Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik

Suchtberatungs- und Behandlungsstelle

Diakonische Suchthilfe Mittelbaden gGmbH Tel. 07231 - 778705-0

Alkohol-, Medikamenten-, Nikotin-, Glücksspielprobleme

Sterneninsel – ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Pforzheim und Enzkreis Tel. 07231 - 8001008

<http://www.sterneninsel.com>

Tagesmütter Enztal e.V.

Tel. 07041 8184711

www.tagesmuetter-enztal.de

Telefon-Seelsorge Nordschwarzwald

Tel. 07231 - 10 28 22

Wohnberatungsstelle - Kreissenorenrat

Fachberatungsstelle Enzkreis Tel. 07231 - 3577 14

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

Tel. 07231 - 566 196 0

RUFNUMMERN DER GEMEINDEVERWALTUNG

ÖFFNUNGSZEITEN DER RATHÄUSER

Bürgerbüro Königsbach und Stein:

Mo. – Fr.: 7.30 – 13 Uhr, Mi.: 14 – 18 Uhr

Übrige Ämter:

Mo. – Fr.: 8 – 12 Uhr, Mi.: 16 – 18 Uhr

RUFNUMMERN

Bitte machen Sie von den Durchwahlen Gebrauch

Rathaus Königsbach, Marktstraße 15

Zentrale 07232/3008-0

FAX – Zentrale Verwaltung 07232/3008-199

E-Mail: info@koenigsbach-stein.de

Internet: www.koenigsbach-stein.de

Bürgermeister: Heiko Genthner 3008-100

Sekretariat:

Mitteilungsblatt, Vereinsförderung,

Vereinskontakte, Jubiläen Ariane Schäfer 3008-100

Netzwerk 60 Plus Michaela Bruder 3008-158

Schulverband Bildungszentrum Westlicher Enzkreis:

Geschäftsführerin Yvonne Hassmann 3008-126

Geschäftsstelle Dominika Dahn 3008-124

Hauptamt: Amtsleiterin Cordula Allgaier-Burghardt 3008-120

Abteilung Zentrale Verwaltung und Personal:

Personal, Ausbildung Christine Reimer 3008-121

Geschäftsstelle des Gemeinderats, Wahlen Frank Schreck 3008-122

N.N. 3008-128

Betriebliche Gesundheitsfürsorge,

Sommerferienprogramm Tobias Schindler 3008-123

Koordinationsstelle für frühkindliche

Bildung und Erziehung: Ute Dreier 3008-129

Abteilung Bürgerservice und Ordnung:

Abteilungsleiter, Dominik Laudamus 3008-150

Bevölkerungsschutz, Jagdpacht,

Ortspolizeibehörde, Umweltschutz

Standesamt Vanessa Frank 3008-157

Bürgerbüro Königsbach:

Einwohner- und Meldewesen,

Fundbüro Ines Calin 3008-151

Gewerbe, Soziales Kerstin Demel 3008-152

Bürgerbüro Stein (Rathaus Stein, Marktplatz 6):

Einwohner- und Meldewesen,

Gewerbe, Soziales Katharina Maurer 3008-153

Rentenversicherung Sandra Haas 3008-154

Vollzugsdienst Ernst Krämer

Flüchtlings- u.

Integrationsbeauftragter N.N. 3008-159

Integrationsmanager Mohammad Diab 3008-156

Feuerwehrverwaltung Sabine Roser-Rost 3008-155

Bauamt: Amtsleiter Thomas Brandl

Abteilung Bauverwaltung:

Stadtplanung, Sanierung,

Grundstücksangelegenheiten Thomas Brandl 3008-130

Gemeindeeigene Schulen,

Vergabe VOL Manuela Rebholz 3008-133

Rechnungsstellen für

Bauleistungen, Vergabe VOB,

Vorkaufsrecht Andrea Wilde 3008-132

Bauanträge, Wohnbauförderung,

Baulasten Benjamin Bodemer 3008-131

EDV Robin Sailer 3008-134

Schulsozialarbeit Rita Boob 0160/90932586

Abteilung Technik:

Abteilungsleiterin, Verträge, Techn. Baurecht, eigene

Bauprojekte, Förderprogramme Daniela Stadie 3008-140

Straßen-/Kanalbau, Hochwasserschutz,

Wasserversorgung, öff. Anlagen, Sven-Michael Thiel 3008-141

Hochbau für Gemeinde: Arie de Jongh 3008-144

Hochbau Schulverband N.N.

Gebäudemanagement,

Energiemanagement Martin Frey 3008-142

Mieten/Pachten,

Hallenbelegung Silke Prager 3008-145

Gebäudereinigung,

Friedhofswesen Katja Großmann 3008-143

Leiter Bauhof Stefan Giek 3008-147

Hausmeister: Rathaus Martin Theil 3008-148

Johannes-Schoch-Schule Ralf Zentner 31 15 72

Heynlinsschule Michael Schroth 31 18 91

RUFNUMMERN DES GEMEINDEVERWALTUNGS-

VERBANDS KÄMPFELBACHTAL

Rathaus Stein, Marktplatz 6

Telefonzentrale 07232/3009-1

Fax 07232/3009-99

Stellv. Verbandsvorsitzender:

Bürgermeister Udo Kleiner 07231/8866-13

Geschäftsführer Kevin Jost 3009-61

Kämmerei Saskia Rückriem 3009-57

N.N. 3009-50

Petra Karst 3009-52

Tina Katz-Baricevic 3009-51

Janine Barocke-Kassay 3009-62

Cornelia Wiesner 3009-63

Elke Faaß 3009-55

Sandra Hausmann 3009-54

Jennifer Kellerman 3009-81

Karin Addai 3009-58

Janine Schütze 3009-56

Siegbert Lamprecht

Manuela Philipp 3009-53

Christine Burkhardt 3009-64

Wolfgang Karst 3009-59

Lohnbüro

Sprechzeiten: Mo. bis Fr.: 8 – 12 Uhr, Mi.: 14 – 18 Uhr

WEITERE WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Polizeiposten Königsbach-Stein, OT Stein 31 17 00

Revierförster:

Thilo Klotz 01 72 / 7 11 21 52 oder 0 70 43 / 9 50 79 43

Bezirksschornsteinfeger Sailer 0 72 52 / 8 60 27

Gemeindebücherei 31 20 71

Öffnungszeiten: Di.: 15 – 18 Uhr, Mi.: 10 – 12 Uhr,

Do.: 16 – 19 Uhr, Fr.: 15 – 18 Uhr

Kindertagesstätte Krebsbachwiesen, Königsbach 7 34 79 65

Kindertagesstätte Regenbogen, Königsbach 15 11

Kindertagesstätte Regenbogen „Kleines Haus“ 30 15 36

Kindertagesstätte Arche Noah, Königsbach 27 75

Heynlin-Kindertagesstätte, Stein 3 64 98 42

Kindergarten Storchennest, Stein 98 44

Johannes-Schoch-Schule Königsbach 25 63

Heynlinsschule Stein 25 64

Bildungszentrum:

Willy-Brandt-Realschule 30 65 - 210

Lise-Meitner-Gymnasium 30 65 - 100

Comenius-Förderschule 91 93

Pfarramt Königsbach 23 40 oder 01 76 / 81 03 39 44

Pfarramt Stein 3 64 01 26

Kath. Kirchengemeinde Kämpfelbachtal 0 72 31 / 1 39 49-0

Kläranlage Königsbach 65 44 oder 01 72 / 1 05 07 80

Recyclinghof Königsbach 7 83 43

Straßenbeleuchtung: <https://netze-bw.de/dienstleistungskunden/beleuchtung/stoerung-strassenbeleuchtung> oder

Tel. 3008-131 oder 08 00 3 62 94 77

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Königsbach-Stein

I.

Haushaltssatzung der Gemeinde Königsbach-Stein für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 15.02.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	28.178.100 EUR
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 25.129.900 EUR
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	3.048.200 EUR
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 EUR
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	3.048.200 EUR
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0 EUR
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	3.048.200 EUR

2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	27.516.900 EUR
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 23.621.100 EUR
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	3.895.800 EUR
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	427.200 EUR
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-5.141.000 EUR
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-4.713.800 EUR
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-818.000 EUR
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-290.800 EUR
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-290.800 EUR
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.108.800 EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 4.960.000,00 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.500.000,00 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 320 v. H. (Grundsteuer A) auf
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 330 v. H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v. H. der Steuermessbeträge.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Königsbach-Stein, den 17.03.2022

II.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 22.02.2022 vorgelegt. Die eingeschränkte Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.03.2022 bestätigt; sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 28.03. bis 05.04.2022 im Rathaus Stein, Marktplatz 6 öffentlich aus.

Königsbach-Stein, den 17.03.2022



gez. Heiko Genthner Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Königsbach-Stein
Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Heiko Genthner,
Marktstraße 15, 75203 Königsbach-Stein, oder sein/e Vertreter/in im Amt.
Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
ettlingen@nussbaum-medien.de

Erneute Bekanntmachung verschiedener Satzungen

Durch Änderung des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nicht nur schriftlich sondern auch elektronisch geltend gemacht werden. Bei der ersten Veröffentlichung der nachfolgenden Satzungen hat dieser Hinweis gefehlt. Dies holen wir nun nach. Wichtig ist, dass die Satzungen trotzdem ihre Gültigkeit behalten. Allerdings müssen die Satzungen mit dem geänderten Hinweis erneut veröffentlicht werden, um die Jahresfrist zur Heilung von Verfahrens- oder Formfehlern zum Laufen zu bringen.

Gemeinde Königsbach-Stein
Enzkreis

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Königsbach-Stein

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Königsbach-Stein am 15.12.2020 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Königsbach-Stein

Eingefügt wird:

§ 3b

Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richten sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung.

Für Sitzungen der beratenden und beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Königsbach-Stein, den 16.03.2022



Heiko Genthner Bürgermeister

Gemeinde Königsbach-Stein
Enzkreis

Der Gemeinderat der Gemeinde Königsbach-Stein hat in seiner Sitzung am 23.03.2022 aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), des § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), sowie der §§ 16 und 19 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) folgende Satzung beschlossen:

Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen

Sondernutzungssatzung

§ 1 Sachlicher Geltungsbereich

1. Diese Satzung gilt für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, soweit die Gemeinde Königsbach-Stein zuständige Behörde ist.
2. Straßen im Sinne dieser Satzung sind Straßen, Wege und Plätze, entsprechend § 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG). Hierzu zählen insbesondere: Fahrbahnen, Haltestellenbuchten, Brücken, Gehwege, Radwege, Parkplätze und straßenbegleitende Grünanlagen. Zu Straßen gehören der Straßenkörper, der darüber liegende Luftraum, das Zubehör und die Nebenanlagen.

§ 2 Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen

1. Die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung / Inanspruchnahme (Sondernutzung) der öffentlichen Straßen bedarf einer Erlaubnis.
Dies gilt nicht, wenn eine solche Benutzung einer Ausnahme-genehmigung oder einer Erlaubnis nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung bedarf oder wenn diese sie besonders zulässt, ferner wenn die Benutzung einer Anlage dient, für welche eine Baugenehmigung erforderlich ist. Darüber hinaus gilt die Erlaubnispflicht nicht, wenn sich die Einräumung von Rechten zu einer Benutzung von Straßen gemäß § 21 Abs. 1 StrG nach bürgerlichem Recht richtet.
2. Die Benutzung ist erst zulässig, wenn die Erlaubnis erteilt ist. Erlaubnis-anträge sind unter Angabe von Ort, Umfang und Dauer der Sondernutzung rechtzeitig vor Inanspruchnahme an die Gemeinde Königsbach-Stein zu richten. Auf Verlangen hat der Antragsteller ergänzende Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung sonstige für die Bearbeitung des Antrages notwendige Unterlagen vorzulegen.

§ 3 Verkaufsstände und -wägen

Verkaufsstände und -wägen dürfen ihre Waren nur auf den Marktplätzen in Königsbach und in Stein anbieten. Ausnahmen hierfür bildet § 11 sowie die verkaufsoffenen Sonntage.

§ 4 Sondernutzungsgebühren

1. Für die Sondernutzung der in § 1 bezeichneten Straßen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung und des als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben. Gebühren werden auch erhoben, wenn eine Erlaubnis für die Sondernutzung nach § 16 Abs. 6 StrG oder nach sonstigen gesetzlichen Bestimmungen nicht erforderlich ist oder eine erforderliche Erlaubnis nicht vorliegt.
2. Bezieht sich eine Sondernutzung sowohl auf Straßenteile in der Baulast der Gemeinde als auch auf Straßenteile in der Baulast des Landes, sind Gesamtgebühren im Rahmen sämtlicher Gebührenordnungen die zur Anwendung kommen, zu erheben.
3. Die Höhe der Sondernutzungsgebühren, für die das Gebührenverzeichnis keine Gebühr vorsieht, beträgt 15 Euro bis 500 Euro.
4. Ist die Sondernutzungsgebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand, nach der Bedeutung des Gegenstandes, insbesondere nach Art und Maß der Einwirkung auf die Straße, nach dem wirtschaftlichen oder sonstigen Interesse für den Gebührenschuldner sowie nach seinen wirtschaftlichen Verhältnissen.
5. Soweit lediglich die Monatsgebühren festgesetzt sind, werden für jeden Tag 1/30 der Monatsgebühr erhoben, wenn die Nutzung für einen geringeren Zeitraum als einen Monat erfolgt.
6. Die Mindestgebühr beträgt 15 Euro.

§ 5 Gebührenschuldner

1. Gebührenschuldner ist
 - a) der Antragsteller,
 - b) der Sondernutzungsberechtigte,

- c) wer ohne hierzu berechtigt zu sein, eine Sondernutzung ausübt,
- d) wer die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld kraft Gesetzes haftet.

2. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 6 Entstehung der Gebührenschuld

1. Die Gebührenschuld entsteht mit der Erteilung der Erlaubnis oder mit der sonstigen Amtshandlung, die zur Sondernutzung berechtigt. Erfolgt die Benutzung bereits vor Erteilung der Erlaubnis, entsteht die Gebührenschuld mit Inanspruchnahme der Straße für Sondernutzungen.
2. Bei wiederkehrenden Jahresgebühren entsteht die Gebührenschuld für das erste Jahr bei der Erteilung der Erlaubnis, für die folgenden Jahre mit Beginn des jeweiligen Rechnungsjahres.
3. Wird die Sondernutzung ohne Berechtigung ausgeübt, entsteht die Gebührenschuld mit Beginn der Ausübung.

§ 7 Fälligkeit der Gebührenschuld

1. Die Gebühr wird mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Gebührenschuldner fällig.
2. Bei Gebühren, die in Jahresbeträgen festgesetzt werden, werden die auf das laufende Rechnungsjahr entfallenden Beträge sofort, die folgenden Jahresbeträge vom 2. Januar eines jeden Jahres ohne nachmalige Bekanntgabe fällig.
3. Gebühren, die in Monats- oder Tagesbeträgen oder nach Maßgabe von § 3 Abs. 5 festgesetzt werden, werden in einem Betrag sofort fällig.

§ 8 Gebührenbefreiung und Rückerstattung

1. Endet die Befugnis zu einer Sondernutzung vor Ablauf des der Gebührenbemessung zu Grunde liegenden Zeitraumes, so ist ein entsprechender Teil der Gebühr zu erstatten, wenn dies innerhalb von einem Monat nach Beendigung der Befugnis beantragt wird. Der zu erstattende Betrag bemisst sich nach dem Teil der Gebühr, der auf den Zeitraum entfällt, um den die Befugnis zu einer Sondernutzung vorzeitig endet.
2. Abs. 1 gilt entsprechend, wenn eine genehmigte Sondernutzung nicht in Anspruch genommen wird.
3. Sondernutzungsgebühren werden nicht erhoben
 - a) für Plakattafeln, wenn diese von politischen Parteien oder Wählervereinigungen aus Anlass von Wahlen aufgestellt werden,
 - b) für Informationsstände von politischen Parteien oder Wählervereinigungen und von karitativen sowie gemeinnützigen Organisationen,
 - c) für in den Straßenraum hinein ragende Gebäudesockel, Treppen, Gesimse, Fensterbänke, Balkone, Erker, Vordächer, Markisen, wenn sie baurechtlich genehmigt sind
 - d) in sonstigen Fällen, wenn die Sondernutzung überwiegend im öffentlichen Interesse liegt oder ausschließlich gemeinnützigen Zwecken dient.
4. Beträge unter 25 Euro werden generell nicht erstattet.

§ 9 Anwendung des Kommunalabgabengesetzes

Soweit besondere gesetzliche Vorschriften nichts anderes bestimmen, sind für Sondernutzungsgebühren die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für Benutzungsgebühren in der jeweils geltenden Fassung entsprechend anzuwenden.

§ 10 Antragstellung

1. Die Sondernutzungserlaubnis ist rechtzeitig, mindestens aber 2 Wochen vor Beginn der Sondernutzung zu beantragen. Wird die zur Sondernutzung festgesetzte Frist überschritten, so ist rechtzeitig, mindestens aber 3 Werktage vor Ablauf der Frist die Verlängerung der Sondernutzungserlaubnis zu beantragen.
2. Wird eine Sondernutzung nicht oder nicht rechtzeitig nach Absatz 1 beantragt oder wird die zur Sondernutzung festgesetzte Frist überschritten, so verdoppelt sich die Sondernutzungsgebühr für den Zeitraum der unerlaubt ausgeübten Sondernutzung.

§ 11 Märkte und Veranstaltungen der Gemeinde

Auf von der Gemeinde durchgeführte Wochen- und Krämermärkte

te sowie Feste und sonstige Veranstaltungen findet diese Satzung keine Anwendung.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 16 Abs. 1 StrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig ohne Erlaubnis nach § 2 eine Straße benutzt.

Ordnungswidrigkeiten können nach § 16 Abs. 2 StrG und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 13 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am 01.04.2021 in Kraft. Ziffer I.2. der Anlage tritt abweichend erst ab dem 01.11.2021 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen außer Kraft.

Königsbach-Stein, den 23.03.2022



Heiko Genthner
Bürgermeister

Anlage: Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage

Gebührenverzeichnis zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Gegenstand	Monat Euro	Tag Euro
------------	---------------	-------------

I. Anbieten von Waren und Leistungen gegen Entgelt

1. Warenauslagen und Straßenverkauf
 - a) aus Behältnissen oder von Tischen
 - je angefangener qm Grundfläche
 - aa) Auslagen 5-75
 - bb) Verkauf 5-100
 - b) aus festen Verkaufseinrichtungen (Kiosk o. Ä.)
 - je angefangener qm Grundfläche 15-150
 - c) ohne besondere Verkaufseinrichtungen (ambulanter Straßenverkauf)
 - je angefangener qm Grundfläche 5-50
2. Tische und Sitzgelegenheiten vor Gaststätten, Cafés u. a.
 - je angefangener qm Grundfläche 1-15
3. Schaubuden, Schaustellungseinrichtungen, ambulantes Leistungsgewerbe 5-15
4. Ausstellungen oder Vorführungen
 - je angefangener qm Grundfläche 3-15

Gegenstand	Euro	Euro
------------	------	------

II. Anlagen und Einrichtungen

1. a) Baustelleneinrichtungen, Bauhütten, Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugeräte einschließlich Hilfseinrichtungen wie

Zuleitungskabel, Baugrubenumschließung,
Baumaterial, Schuttmulden u. a.

- | | | |
|-------|--|-------|
| aa) | Je angefangener Woche | 1-10 |
| bb) | ab dem siebten Monat der Einrichtung: | |
| | je angefangener qm | 20 |
| 1. b) | Gerüste | |
| aa) | je angefangener Woche | 1-10 |
| bb) | ab dem vierten Monat der Einrichtung: | |
| | je angefangener qm | 20 |
| 2. | Lagerung von Gegenständen aller Art,
soweit nicht nach Nr. 1 bestimmt, bei einer
Dauer von mehr als 24 Stunden | |
| | je angefangener qm | 5 |
| III. | Sonstige Benutzungen öffentlichen Straßenraumes | |
| 1. | Straßenfeste u. ä. | 10-50 |
| 2. | Info-Stände je qm | 1-5 |

Die Mindestgebühr für alle gebührenpflichtigen Sondernutzungen beträgt 15 Euro.

Standesamtliche Mitteilungen

Sterbefälle

Edeltraud Durban geb. Kern zuletzt wohnhaft:

Königsbach-Stein

ist am 15.03.2022 in Königsbach-Stein verstorben

Personenstandsfälle werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung veröffentlicht.

Aus der Arbeit des Gemeinderats und der Verwaltung

GRS 15. März 2022

Angesichts des Kriegs in der Ukraine bat Bürgermeister Heiko Genthner alle Anwesenden zu Beginn der Gemeinderatssitzung, sich für eine Schweigeminute kurz von ihren Plätzen zu erheben. Er sagte, es falle ihm schwer, sich auf die Tagesordnung zu konzentrieren, wenn man jeden Tag die schrecklichen Bilder aus der Ukraine sehe und von den menschlichen Schicksalen erfahre. Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat sagte Genthner, der bei der Gemeindeverwaltung beschäftigte Integrationsmanager sei selbstverständlich auch für Flüchtlinge aus der Ukraine und für die zuständig, die sie privat aufnehmen. Zudem hielt er es für möglich, ihnen ähnlich wie schon bei der Flüchtlingskrise 2015 Räume zur Verfügung zu stellen, in denen sie sich treffen können. Genthner sagte, wer zur privaten Unterbringung von Geflüchteten bereit sei, könne sich bei der Gemeindeverwaltung melden. Das Landratsamt stelle dazu auf seiner Internetseite weitere Informationen zur Verfügung.

TOP 3 und 4: Kindergärten

Es tut sich etwas bei den Kindergärten in Königsbach-Stein – sowohl auf organisatorischer als auch auf praktischer Ebene. In seiner jüngsten Sitzung hat der Gemeinderat beschlossen, die Kindergarten-Kuratorien beider Ortsteile und die Arbeitsgruppe „Bedarfsplanung“ zu einem großen Kindergartenkuratorium zusammenzulegen. Ein Schritt, von dem man sich vor allem eine Arbeitsoptimierung und Effektivitätssteigerung erhofft. Ein Schritt, der aber auch insofern logisch war, als die beiden formal getrennten Kindergartenkuratorien ohnehin schon seit mehr als 30 Jahren gemeinsam tagen und die Themen ortsteilübergreifend behandeln. Die Koordinatorin für frühkindliche Bildung und Erziehung, Ute Dreier sagte, sie habe in den Dokumenten keine Hinweise gefunden, dass jemals nur das Kuratorium eines Ortsteils für sich getagt hätte. Dass auch die AG Bedarfsplanung zum neuen, großen Gremium gehören soll, liegt laut Dreier vor allem daran, dass sich in den vergangenen Jahren die von ihr und von den Kindergarten-Kuratorien behandelten Themen stark ähnelten. Zudem

wird die Bedarfsplanung ohnehin immer ortsteilübergreifend für die Gesamtgemeinde erstellt. Dem neuen Gremium gehören neben Bürgermeister Heiko Genthner als Vorsitzendem, der Hauptamtsleiterin und der Koordinatorin für frühkindliche Bildung und Erziehung auch ein Vertreter und Stellvertreter jeder Ratsfraktion, Pfarrer Oliver Elsässer und zwei Kirchengemeinderatsvertreter für die evangelische Kirchengemeinde Königsbach, Pfarrerin Gertrud Diekmeyer und zwei Kirchengemeinderatsvertreter für die evangelische Kirche Stein, die fünf Kita-Leiterinnen mit beratender Stimme und als Multiplikator je ein Elternvertreter aus dem Elternbeirat jeder Einrichtung an.

Zum ersten Mal treffen wird sich das neue Gremium am 6. April. Und noch etwas ändert sich in der Kindergarten-Landschaft: Künftig sind die gemeindeeigenen Kitas potenzielle Einsatzstellen für den Freiwilligendienst. Der Gemeinderat beschloss, dass insgesamt eine Einsatzstelle geschaffen werden soll. Der Internationale Bund (IB) wird die Freiwilligen vermitteln, für die monatlich Kosten von maximal 720 Euro anfallen. Los gehen könnte es im September. Unter den Freiwilligendienst fallen das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) oder der Bundesfreiwilligendienst (Bfdl), die es Menschen ermöglichen sollen, sich in ihrer Persönlichkeit zu entwickeln, sich sozial zu engagieren und Einblicke in ein Berufsfeld zu bekommen. In Königsbach-Stein sollen die Freiwilligen das pädagogische Personal der Kitas bei erzieherischen, pflegerischen und organisatorischen Aufgaben unterstützen. Wobei die Betonung auf „unterstützen“ liegt. Denn ein Freiwilliger darf keine regulär Beschäftigten ersetzen. Dennoch, sagte Hauptamtsleiterin Cordula Allgaier-Burghardt, schade es nicht, zwei helfende Hände mehr in den Einrichtungen zu haben. Sascha Leonhard (FDP) sah im Freiwilligendienst eine gute Möglichkeit, Menschen für Berufe im sozialen Bereich zu begeistern. Auch Julia Reinhard (Grüne) hielt das langfristig für eine gute Strategie. Um künftig einen Freiwilligendienst anbieten zu dürfen, will die Gemeinde beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben einen entsprechenden Antrag stellen. Die Akquise, Vermittlung und Abrechnung der Freiwilligen soll über den IB abgewickelt werden, mit dem die Gemeinde dafür einen Vertrag schließt. Früher in der Sitzung hatte Dreier mitgeteilt, dass in der Kita „Krebsbachwiesen“ Anfang April eine sechste Gruppe neu eröffnet werden soll. Dreier rechnet damit, dass sie bis zum Sommer mit rund 20 Kindern belegt ist.



Eine von fünf Kitas: Der Heynlin-Kindergarten neben der Grund- und Werkrealschule (rechts) gehört zu den gemeindeeigenen Einrichtungen, die in Zukunft als Einsatzort für den Freiwilligendienst in Betracht kommen. (rol)

TOP 5: Antrag der SPD-Fraktion

Wolfgang Ruthardt (SPD) hat eine Antwort bekommen. Bei den Haushaltsberatungen im Januar hatte er wissen wollen, was es kosten würde, den Bediensteten der Verwaltung die Möglichkeit zum Arbeiten im Homeoffice anzubieten, also über einen Computer von zu Hause aus. Nun lieferte die Verwaltung dazu konkrete Zahlen: Geht man von 15 Mitarbeitern im Homeoffice aus, würden einmalig rund 36.500 Euro und monatlich rund 1.200 Euro anfallen. Die Verwaltung steht dem Homeoffice zwar grundsätzlich nicht abgeneigt gegenüber, weist aber auch darauf hin, dass nicht alle Aufgaben aus den Rathäusern von dort aus erledigt werden können, solange nicht alle Verwaltungsdienstleistungen digitalisiert sind. Im Durchschnitt wäre es laut Bauamtsleiter Thomas Brandl möglich, einen bis zwei Arbeitstage pro Arbeitsplatz ins Homeoffice zu verlegen. Ruthardt fand es gut, die Zahlen jetzt auf dem Tisch zu haben. Doch das reichte ihm nicht: Es sei nötig, bei der Digitalisierung möglichst zügig weiter voranzuschreiten, etwa durch das Voranbringen der E-Akte oder der Einführung eines VPN-Tunnels zur sicheren Kommunikation. Auch Rolf Engelmann (Grüne) hielt ein Digitalisierungskonzept für wichtig. Enzo Di Grigoli (FDP) befürchtete, dass Homeoffice für Rathausmitarbei-

ter in der Praxis schwer realisierbar sein könnte. Zudem hielt es nicht für sinnvoll, den Mitarbeitern „zu Hause ein komplettes Büro einzurichten“. Darum geht es laut Bürgermeister Heiko Genthner allerdings nicht, wenngleich Brandl zu bedenken gab, dass auch im Homeoffice ein gewisser ergonomischer Standard sinnvoll sei.
Text und Foto: Nico Roller

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

Das Bauamt informiert:

Sportanlage Plötzer

Seit 19.03.2022 gelten neue Corona-Vorschriften. Das bisherige Stufensystem (Basis-, Warn- und Alarmstufe) entfällt, für manche Lebensbereiche konnten Lockerungen zugelassen werden.

In Baden-Württemberg gilt aber für Sportanlagen weiterhin die 3G-Regel (nachweislich geimpft, getestet oder genesen). Dies bedeutet, dass die Sportanlage Plötzer (Gebäude, Freianlage sowie Skateranlage) nur betreten darf, wer einen Nachweis über eines der 3Gs vor Ort erbringt.

Die Gemeinde Königsbach-Stein ist als Betreiber der Sportanlage Plötzer verpflichtet, diesen vor Ort vorzulegenden Nachweis zu überprüfen. Die Gemeinde hat diese Verpflichtung an Sportanbieter, insbesondere Vereine, übertragen – hier erfolgt die Überprüfung des 3G-Nachweises über die Trainer.

Die Sportanlage Plötzer (Gebäude, Freianlage sowie Skateranlage) kann bedauerlicherweise weiterhin nicht von Privatpersonen genutzt werden, da für diese niemand den 3G-Nachweis überprüfen kann.

Aus diesem Grund ist die Sportanlage weiterhin verschlossen und nur Vereine oder andere Sportanbieter haben Zutritt.

Sobald die oben genannten einschränkenden Regelungen entfallen, gibt die Gemeinde Königsbach-Stein dies bekannt.

Gemeindebücherei Königsbach-Stein



Lesetipps

Eigentlich ist „Sisi“, die legendäre Kaiserin von Österreich, ein Thema, das alle Jahre wieder in der Weihnachtszeit aktuell ist. Unser heutiger Lesetipp dreht sich um aktuelle Literatur, in der Sisi eine tragende Rolle spielt.

Pataki, Allison: „Sisi - Kaiserin wider Willen“ ist eine faszinierende Romanbibliographie abseits der romantisierenden Titel der letzten Jahrzehnte. Ohne darauf vorbereitet zu sein, wird die junge bayerische Prinzessin Sisi Kaiserin am Hof der mächtigen Habsburger, dem Zentrum der politischen Intrige und feudalen Ränkespiele. Doch schon bald muss Sisi sich fragen, wie sie die Rolle der Monarchin erfüllen kann, ohne sich selbst zu verlieren - und ohne die Liebe zu Franz Joseph aufs Spiel zu setzen (Text: Aufbau-Verlag). Das Buch beschäftigt sich mit den ersten Jahren Sisis in Wien, eine Fortsetzung ist wahrscheinlich.



Foto: Aufbau Verlag

„Das Kaffeehaus“, ein historischer Roman in 3 Bänden von Marie Lacrosse, webt aus fiktiver Romanhandlung und historischen Tatsachen zu Zeiten Sisis in Wien eine lesenswerte Geschichte, die ein sehr differenziertes Bild der schon älteren Kaiserin zeichnet, auch wenn sie im Buch keine Hauptrolle spielt. Beide Titel sind sehr lesenswert.

Falls Sie noch nicht Nutzer unserer Bücherei sind, können Sie sich jederzeit bei uns in der Bücherei anmelden oder von der Homepage der Gemeinde (www.koenigsbach-stein.de/leben/buecherei/) unseren Leseranmeldebogen ausdrucken, ausfüllen und in die Bücherei bringen. Wir stellen Ihnen dann Ihren Leserausweis aus. Die Nutzung der Gemeindebücherei ist für alle kostenlos.

In der Gemeindebücherei gilt derzeit **3G**, es können auch wieder mehr Nutzer gleichzeitig in der Bücherei sein. Nach wie vor ist das Tragen von FFP2-Masken verpflichtend und es gelten die üblichen Hygieneregeln.

Auch wenn der Zugang zur Bücherei wieder einfacher ist, können Sie unseren Bestell- und Abholservice nutzen, **Die Rückgabe funktioniert weiterhin kontaktlos, immer zu den Öffnungszeiten auf dem Bücherwagen vor der Tür.**

Denken Sie auch im Jahr 2022 daran, die Leihfristen der ausgeliehenen Medien rechtzeitig zu verlängern: Auf der Homepage der Gemeinde Königsbach-Stein finden Sie unter dem Link www.koenigsbach-stein.de/buecherei die Seite der Gemeindebücherei. Dort können Sie auf unseren Online-Katalog zugreifen und Ihre Leihfristen verlängern. Oder rufen Sie einfach die 07232-312071 an, nennen Ihre Bücherei-Ausweisnummer und teilen uns Ihren Verlängerungswunsch mit. Weiterhin können Sie eine E-Mail an buechereikoenigsbach@t-online.de schreiben.

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag	von 15 – 18 Uhr
Mittwoch	von 10 – 12 Uhr
Donnerstag	von 16 – 19 Uhr
Freitag	von 15 – 18 Uhr

Gerne sind wir auch telefonisch für Sie da.

Ihr Bücherteam Königsbach-Stein

Für ALLE - unter oder über 60



Bewegungsangebote für Senioren

Mit dem Frühling wieder in Bewegung kommen

Regelmäßige Bewegung

- fördert und erhält Ihre Beweglichkeit, Ihre Gesundheit und Ihre geistige Fitness.
- reduziert das Risiko zu stürzen.
- steigert Ihr Wohlbefinden, Ihre Zufriedenheit und Ihre Lebensqualität.
- Nebenbei treffen Sie nette Menschen und erleben Gemeinschaft.

Angebot der TG Stein e.V.

Spaziergang mit Gymnastik

Aktuell findet unsere Seniorengymnastik bei gutem Wetter in Form eines gymnastischen Spaziergangs statt.

Walking Stöcke sind nützlich, aber nicht erforderlich.

Teilnehmer werden dienstags zwischen 8:30 und 9:00 Uhr telefonisch informiert, ob die „Spaziergang-Gymnastik“ stattfindet.

wann:	10:00 bis 11:00 Uhr
wo:	Turnhalle der TG Stein
Fragen? Anmelden?	Uwe Sertel
Telefon: 313 4692,	E-Mail: uwesertel@gmx.de

Angebot des Netzwerks 60plus

Bewegungstreff am Nachmittag

wann:	immer donnerstags, 14:30 bis 15:30 Uhr
wo:	Turnhalle der TG Stein

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Eine Schnupperstunde ist kostenlos.

Fragen?	Michaela Bruder
Telefon: 3008 158,	E-Mail: bruder@koenigsbach-stein.de

KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN

Heynlinsschule

Berufsorientierungsprogramm

8. Klassen 2 Wochen im Berufsorientierungspraktikum

Direkt nach den Faschingsferien durften die Schüler*innen der beiden 8. Klassen am 14-tägigen Berufsorientierungsprogramm (BOP) des Internationalen Bundes (IB) in Pforzheim teilnehmen. Dabei konnten sie 5 Berufsfelder von der praktischen Seite her kennenlernen. Sie erhielten Informationen zu den Berufen und konnten unter Anleitung erfahrender Meister*innen und Ausbilder*innen selbst typische Arbeitsgänge ausprobieren und Produkte und Werkstücke herstellen.

In den Bereichen Haustechnik, Metall, Farbe, Gartenbau, Pflege, Lagerwesen, Holz, Hauswirtschaft und Schmuck entdeckten die Jugendlichen ihre Stärken und konnten ihre Eignung feststellen. Die gemachten Erfahrungen waren für viele Teilnehmer ein wichtiger Impulsgeber in der Berufsorientierung.

Nun gilt es, den Kenntnisstand durch Schul- bzw. freiwillige Praktika auszubauen.

Na dann – volle Kraft voraus!

(Kie)

Volkshochschule Familientreff Königsbach-Stein



24.03.2022

Königsbach-Stein Familientreff

Leitung: Annika Armbruster

Telefon: 0177/8379831

Sprechstunde im vhs-Familientreff und Begegnungscafé im Familientreff, Sportzentrum Plötzer, Steiner Str. 72 (gegenüber dem Getränkehandel) nach Vereinbarung, Telefon: 0177/8379831.

E-Mail: koenigsbach02@vhs-pforzheim.de

Kursinformationen oder Fragen zu den Örtlichkeiten bei der Familientreffleitung

Anmeldungen unter www.vhs-pforzheim.de oder Telefon 07231/3800-0.

In Königsbach-Stein wird für junge Mütter und Familien mit Neugeborenen das Familienbesucherprogramm des Enzkreises angeboten. Ausführliche Informationen erhalten Sie bei der Leiterin des Familientreffs Annika Armbruster.

Bitte beachten Sie: Die Adresse des Familientreffs im Sportzentrum Plötzer, Steiner Str. 72 ist derzeit noch nicht Navi tauglich, folgen Sie deshalb bitte der Beschilderung.

Prävention und Intervention bei Mobbing von Kindern für Eltern, Erzieher*innen und Tagespflegepersonen

Mario Rosentreter

Donnerstag, 28.04.2022, 19:30 – 21:00 Uhr

Familientreff Königsbach-Stein im Sportzentrum Plötzer, Steiner Str. 72

Gebühr 15,00 €; bitte anmelden

Kursnummer 221-8551

Der Begriff „Mobbing“ bedeutet so viel wie belästigen oder anpöbeln. Mittlerweile nehmen die Klagen über Mobbing in unserer Gesellschaft auch unter Kindern zu.

An diesem Abend wird zunächst der Begriff „Mobbing“ dargestellt und auf die Folgen für betroffene Kinder eingegangen.

Weiterhin stellt sich die Frage nach den Ursachen für Mobbing unter Kindern.

Welche Möglichkeiten des Eingreifens sind hilfreich? Welche Hilfen benötigen Eltern, „Opfer“, „Zuschauer*innen“ und Mobber*innen?

Auf die Möglichkeiten Mobbing vorzubeugen wird besonders eingegangen. Doch was tun, wenn bereits gemobbt wird? Der Vortrag liefert Aspekte sowie Anregungen von dem grundsätzlichen Umgang mit der Gewaltform „Mobbing“.

Neben diesen grundsätzlichen Auseinandersetzungen mit der Thematik bleibt genügend Raum dafür, auf die Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einzugehen.

Bitte beachten Sie: Die geltenden Corona-Vorschriften sind einzuhalten.

Küken hautnah erleben

für Kinder von 6 bis 10 Jahren

Roland Ohnmacht

Samstag, 07.05.2022, 13:00 – 16:00 Uhr

Kleintierzüchter-Vereinsheim, am Ende der Waldstraße gegenüber des Bolzplatzes, (eine Wegbeschreibung erhalten Sie auf Nachfrage bei der Leiterin des Familientreffs, Annika Armbruster) Gebühr 8,00 €; Speisen unbegriffen

Kursnummer 221-8568 K

Du interessierst dich für Hühner? Du hast bereits Hühner und möchtest mehr erfahren? Oder magst du einfach Tiere und streichelst gerne Küken? Dann bist du bei uns Kleintierzüchter*innen in Bilfingen genau richtig. Hier erfährst du alles über Küken und Hühner. Wusstest du zum Beispiel, dass das Huhn ein direkter Nachkomme des Tyrannosaurus Rex ist? Das und andere unglaubliche Fakten über Hühner wollen wir dir an diesem Nachmittag nahe bringen.

Wir laden dich ein zu einer spannenden Tour über die Kleintieranlage. Du darfst Küken streicheln und bekommst zum Abschluss ein Getränk und Brezel. Für unsere Esel stellen wir zum Füttern für euch Karotten bereit.

Bitte beachten Sie: Die geltenden Corona-Vorschriften sind einzuhalten.

Zeit für UNS - Spannungsmomente im Alltag

Eltern-Kind-Workshop

für Kinder von 6 – 9 Jahren

Stefanie Ehlgötz

Samstag, 14.05.2022, 10:00 – 12:30 Uhr

Familientreff Königsbach-Stein im Sportzentrum Plötzer, Steiner Str. 72

Gebühr 20,00 €

Kursnummer 221-8562 K

Im Mittelpunkt des Workshops steht Ihr Kind. Es geht darum, sich dem Thema Entspannung zu nähern. Sie als Elternteil bekommen dabei in der Partnerübung mit Ihrem Kind Impulse, wie Sie Entspannungsrituale in den Alltag einfließen lassen können. Wir werfen hierbei einen Blick auf Atemtechniken, Entspannungsreisen und Massagetechniken.

Ein Wohlfühl-Workshop für Sie und Ihr Kind!

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Decke, Sportmatte, Getränk. Bitte beachten Sie: Die geltenden Corona-Vorschriften sind einzuhalten.

Waldbegegnung ganz entspannt

für Erwachsene

Miriam Becker

Samstag, 21.05.2022, 08:00 – 11:00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz Gengenbachtal, 75203 Königsbach-Stein

Gebühr 22,00 €

Kursnummer 221-8555 K

Wer im Alltag nach etwas Entspannung und einer neuen Energiequelle sucht, ist in der Waldentspannung genau richtig. Ganz entspannt starten wir mit ausgewählten Achtsamkeits- und Meditationsübungen in den Tag. Der Wald unterstützt uns dabei, ein wenig zur Ruhe zu kommen und lädt dazu ein, in seiner Umgebung abzuschalten. Es werden keine Vorkenntnisse zu Entspannungstechniken benötigt.

Bitte mitbringen: warme Kleidung (Zwiebellook), da die Übungen eher ruhig und bewegungsarm sind, bequeme Sitzunterlage, evtl. eine Decke, Getränk, festes Schuhwerk.

Bitte beachten Sie: Die geltenden Corona-Vorschriften sind einzuhalten.

Musik- und Kunstschule Westlicher Enzkreis e.V.

Die Musik- und Kunstschule feiert ihren 35. Geburtstag!

In Wilferdingen im Alten Rathaus ist ein Unterrichtsplatz für Violine alternativ Blockflöte frei bei Frau Steinbach: Gerne bieten wir eine kostenlose Schnupperstunde an.

In Pfingst-Söllingen sind freitags Plätze frei für Querflöte.

Foto: Qigong mit Judith Ritter

Workshops: Die neuen Workshopangebote Qigong mit Judith Ritter sowie Trommelkurse in der Joh.-Schoch-Schule Königsbach sind auf unserer Homepage veröffentlicht.



Qigong mit Judith Ritter Foto: MSWE

Die Musik- und Kunstschule feiert mit einem Festkonzert am 03.04.2022 um 16.00 Uhr ihren 35. Geburtstag.

Als Festredner konnte Dr. Hans-Ulrich Rülke MdL gewonnen werden. Das rund 70-köpfige Sinfonieorchester unter Leitung von Susanne Reiner wird mit Haydn's Klavierkonzert - Solist Froilan Kleboth -, mit der Sinfonie aus der neuen Welt von Dvorak, einem Werk von Edward Elgar und temperamentvoller südamerikanischer Musik für Stimmung sorgen. Ab 15.30 Uhr ist Einlass in die Kulturhalle Remchingen. Das Konzert findet bei freiem Eintritt statt, Spenden sind willkommen.

Kreativstunde mit unserer Schmuckdesignerin Gestalte dein eigenes Schmuckstück

Fr 22.04.2022 von 10.00 – 12.00 Uhr für Kinder von 4 – 8 Jahren

Fr 22.04.2022 von 13.00 – 15.00 Uhr für Kinder bis 12 Jahre

Kursgebühr: jeweils 8 Euro zzgl. Material

Dauer: 1x

Kursort: Altes Rathaus Re-Wilferdingen Kunstatelier R 14

Büro der Musik- und Kunstschule, Kulturhalle Remchingen,
Tel: 07232-71088, FAX: 07232-79074; info@mswe.de; www.mswe.de. Öffnungszeiten: Mo. – Mi. und Fr. 9.00 – 12.00 Uhr und Do. 9.00 – 14.00 Uhr (außer in den Schulferien).

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Abfallwirtschaft

Demnächst bei jedem Haushalt im Briefkasten: Zeitung „Abfallwirtschaft und Klimaschutz“ wird verteilt

Ab Montag, 21. März, erhalten alle Haushalte im Enzkreis die neue Ausgabe der Zeitung „Abfallwirtschaft und Klimaschutz im Enzkreis“. Das abfallwirtschaftliche Hauptthema ist darin die Umstellung des bisherigen Abfallsammelsystems „flach und rund“ auf grüne Papiertonnen, blaue Glastonnen und gelbe LVP-Tonnen; LVP steht dabei für Leichtverpackungen.



Die Abfallberater erläutern ausführlich, wie die Neuerungen seit 1. Januar 2022 umgesetzt worden sind, wer für welche Abfalltonnen verantwortlich ist und welche Abfälle in die grünen, blauen und gelben Tonnen gehören. Außerdem enthält die Zeitung umfassende Informationen zu den ab dem 22. März an alle Haushalte verschickten Abfallgebühren-Bescheiden. Weitere abfallwirtschaftliche Themen sind die Bioabfallsammlung sowie die Schadstoffsammlung im April in allen Gemeinden des Enzkreises. Schwerpunkt im Klima-Teil der Zeitung ist die Energieeinsparung. Die „Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung“ hat zahlreiche Tipps aus den Bereichen Wohnen, Elektrogeräte, Mobilität und Ernährung zusammengestellt, mit denen sich klimaschädliches Kohlenstoffdioxid verringern und auch Geld einsparen lässt. Weitere Auskünfte zu diesen und anderen Themen gibt es auch bei der Abfall- und Klimaschutzberatung unter Telefon 07231 354838 oder im Internet unter www.entsorgung-regional.de (enz).

In den nächsten Tagen erhalten alle Haushalte im Enzkreis die neue Ausgabe der Zeitung „Abfallwirtschaft und Klimaschutz im Enzkreis“.

(Foto: enz, Dr. D. Eickhoff)

Verschiedene Mitteilungen vom Landratsamt

Enzkreis und Gemeinden im Schulterschluss: „Nur gemeinsam werden wir das hinbekommen“ – Weitere Objekte für die Unterbringung von Ukraine-Flüchtlingen – Gemeindehallen im Fokus

„Nur gemeinsam, davon bin ich überzeugt, können wir es hinbekommen und diese Krise bewältigen“, sagt Landrat Bastian Rosenau nach einer Video-Schleife mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Enzkreis-Kommunen. Dort stellte er die aktuelle Situation und die Planung des Kreises zur Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine vor. Und die hat es in sich: Bis zu 1.600 Plätze fehlen der Kreisverwaltung voraussichtlich für die Vorläufige Unterbringung (VU) bis Ende des Jahres – obwohl rund 600 Plätze kurzfristig neu aufgebaut werden können. Die Städte und Gemeinden bereiten sich auf die Unterbringung in gemeindeeigenen Sport- und Festhallen vor; gesucht wird insbesondere privater Wohnraum für eine mittel- und langfristige Anmietung.



Vorbereitungen können starten
für die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen in der
Halle in Schwann.

Schon seit Anfang der Woche war die Sporthalle der Beruflichen



Schon bald kann Leben einziehen in die noch verwaisten Flüre im ehemaligen Klinikgebäude der Klinik Öschelbronn am Eichhof. Foto: Bilder: Enzkreis; Fotografin: Ines Jeitner

Schule in Mühlacker betriebsbereit. „Allerdings wurden uns erst am Donnerstag vom Regierungspräsidium offiziell die ersten Flüchtlinge aus der Ukraine zugewiesen“, erklärt Dezernent Dr. Daniel Sailer. Die Halle sei nicht für die langfristige Unterbringung gedacht, wie Sailer sagt – im Gegensatz zu dem, was der Kreis aktuell in Kieselbronn und Öschelbronn vorbereitet: Wohnungen in der Siedlung „Im Reible“ und das seit kurzem leerstehende ehemalige Klinikgebäude der Klinik Öschelbronn am Eichhof. Zusammen könnten in den beiden Objekten bis

zu 400 Menschen eine Bleibe finden – und zwar mindestens bis Ende des Jahres.

Niefern-Öschelbronn's Bürgermeisterin Birgit Förster sagt dazu: „Ich freue mich über das Angebot der Klinikleitung und das entgegengebrachte Vertrauen, das leerstehende Gebäude als VU nutzen zu dürfen. Im Schulterschluss mit dem Landratsamt und unseren Ehrenamtlichen hier vor Ort wird es uns sicher gelingen, den Geflüchteten einen Ruhepol nach den traumatischen Erfahrungen zu bieten, bis sie eine längerfristige Bleibe finden oder zu ihren Familien in die Heimat zurückkehren können.“

„Zusammen mit dem Haus Schmie und der Halle in Mühlacker stehen uns dann 570 Plätze zur Verfügung“, sagt Landrat Rosenau. Das werde aber kaum ausreichen, ist er überzeugt – und erinnert an die Jahre 2015 und 2016: „Damals hatten wir in der Spitze fast 4.000 Plätze in der Vorläufigen Unterbringung.“ Ob tatsächlich so viel gebraucht werde, lasse sich aktuell nicht abschätzen. „Aber wir bereiten uns vor“, so der Kreis-Chef. Wenn die Menschen vor der Tür stünden, sei es zu spät. Kalkuliert wird in der Kreisverwaltung mit 2.600 ukrainischen Flüchtlingen bis Ende des Jahres. Hinzu kommen etwa 100 afghanische Ortskräfte sowie 240 Asylbewerber aus anderen Ländern der Welt.



Wenig Gepäck, viele Kinder und große Dankbarkeit: Direkt aus Hannover kam der erste Bus mit 50 Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine geflohen sind und am Donnerstagabend in der Sporthalle in Mühlacker aufgenommen wurden.

Mehrere Cluster im Enzkreis?

Deshalb ist Rosenau den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern dankbar für deren Engagement. So haben sich Birkenfeld, Engelsbrand, Keltern, Neuenbürg, Remchingen und Straubenhardt darauf verständigt, gemeinsam als „Cluster West“ nach Hallen zu suchen und diese nach einer Prioritätenliste dem Landratsamt zu melden. Als erstes Objekt hat man bereits eine Halle im Auge – im Straubenhardter Ortsteil Schwann. „Ich bin dankbar, dass wir im Verbund von sechs Kommunen geschlossen agieren und unser Clustervorschlag vom Enzkreis aufgegriffen wurde, um Hilfe anbieten zu können. Das wird ein Kraftakt, den wir in der Verantwortung für Menschen in Not selbstverständlich annehmen werden“, betont Straubenhardt Bürgermeister Helge Viehweg.

Auch in Mühlacker ist mit der Mehrzweckhalle in Lienzingen ein Objekt in der Vorbereitung. Und in der Großen Kreisstadt kann kurzfristig das frühere Übergangswohnheim in der Bahnhofstraße genutzt werden, das jüngst renoviert wurde. Mühlackers Oberbürgermeister Frank Schneider bedankt sich ausdrücklich auch bei den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern, die Wohnungen und Zimmer für die ukrainischen Flüchtlinge zur Verfügung stellen. „Dadurch stehen uns fast 40 Plätze zur Verfügung, die umgehend belegt werden können. Aber es bedarf weiterer Anstrengungen, um alle Flüchtlinge unterzubringen. Hierfür werden auch weitere Hallen und Wohnungen benötigt“, betont der Oberbürgermeister. „Gemeinsam“ sei das Schlüsselwort, wie Bürgermeister-Sprecher Michael Schmidt sagt – denn Gemeinden und Kreis sitzen im gleichen Boot. „Im Gegensatz zu den Menschen, die 2015 zu uns

kamen, gehen die Kriegsflüchtlinge sehr schnell in die Obhut der Gemeinden über“, betont er: „Damals hatten wir in den Kommunen zwei Jahre Zeit, Plätze für die Anschluss-Unterbringung zu schaffen, diesmal sind es nur sechs Monate.“ Mit anderen Worten: Ab Oktober sind die Städte und Gemeinden dafür zuständig, die jetzt kommenden Menschen unterzubringen.

Ob die aus der Ukraine Geflüchteten dauerhaft in der Region bleiben werden, ob sie zurückkehren können oder sich woanders in Deutschland oder Europa niederlassen werden, kann niemand vorhersagen. Auch die Zahl derer, die im Enzkreis Schutz suchen werden, kennt derzeit niemand. „Wenn der Krieg schnell beendet würde, hätten wir uns vielleicht umsonst vorbereitet“, sagt der Landrat. „Danach sieht es derzeit aber leider nicht aus.“

Bis auf Weiteres gesucht ist privater Wohnraum. Das Landratsamt koordiniert hier die Meldungen (E-Mail: ukraine-unterbringung@enzkreis.de) und gibt für die Anschluss-Unterbringung geeignete Objekte an die Gemeinden weiter. Wie hoch die Miete ist, die das Amt übernehmen kann, hängt von der Größe der Wohnung, der Ausstattung und davon ab, wie viele Menschen dort wohnen können. Ein Merkblatt ist auf der Seite www.enzkreis.de/ukraine abrufbar. (enz)



„In Mühlacker angekommen“ könnte in der Whatsapp stehen, die diese beiden Mädchen am Donnerstagabend aus der Sporthalle in Mühlacker an Verwandte in der Ukraine schickten.

Bilder: Enzkreis; Fotografin: Isabel Hansen

Vortragsveranstaltung am Freitag, 8. April, in Mühlacker: Damit die Liebe bleibt - So kann Unterstützung und Pflege gelingen

Die Unterstützung und Pflege der Ehepartnerin oder des -partners oder auch der Eltern beziehungsweise der Schwiegereltern gehören zu einer der großen Herausforderungen im menschlichen Leben. „Ballast“ aus früheren Zeiten, dementielle Beeinträchtigungen, Spannungen unter den Geschwistern können zudem zu gegenseitiger Überforderung und zu Schuldgefühlen führen.

Wie diese Zeit so gestaltet werden kann, dass sie für alle Beteiligten zu einem guten Lebensabschnitt wird, zeigt Ulla Reyle Gerontologin, Supervisorin, Geistliche Begleiterin aus Tübingen in einem Vortrag „Damit die Liebe bleibt - So kann Unterstützung und Pflege gelingen“, auf. Er findet am Freitag, 8. April, um 18:30 Uhr im consilio, Bahnhofstr. 86, in Mühlacker unter den aktuell geltenden Corona-Regelungen statt.

Dabei geht es auch um die Frage, inwieweit wir für unser eigenes hohes Alter vorgesorgt haben, also was sollten Menschen spätestens bis zum 60. Geburtstag bedenken, um nach einer hoffentlich langen selbständigen Lebensphase auch auf die Jahre vorbereitet



Foto: Ulla Reyle / privat

zu sein, in denen physische und psychische Verletzlichkeiten wahrscheinlicher werden.

Die Veranstaltung wird vom consilio in Kooperation mit dem „Lebensfaden“ der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz, dem Hospizdienst und dem Mehrgenerationenhaus in Mühlacker angeboten. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung per E-Mail an demenzzentrum@enzkreis.de oder telefonisch unter 07041 8974500 ist jedoch erforderlich. (enz)

Kinderangebot am Samstag, 2. April: Wo die wilden Bienen fliegen

Wildbienen können einiges – außer Honig. Was das alles ist erfahren Kinder von fünf bis neun Jahren am Samstag, 2. April, von 10 bis 12:30 Uhr bei einem Kinderangebot des BUND. Britta und Klaus Faß nehmen sie ab dem Treffpunkt Marktplatz in Straubenhardt-Feldrennach mit ins Gartenklassenzimmer, wo sie den jungen Teilnehmern Interessantes über Wildbienen und ihre Lebensweise erzählen. Die Kinder können dort die Insekten in Aktion sehen, denn Beobachtungsnistkästen geben Einblicke in echte Brutkammern. Zum Abschluss dürfen sie eine Wildbienen-Nisthilfe selbst herstellen. Die jungen Bienenforscher sollten wetterfeste Kleidung tragen und einen Rucksack mit Getränk und Vesper dabei haben. Die Teilnahmegebühr beträgt 5 Euro. Anmeldungen und Fragen sind bis Donnerstag, 31. März, per E-Mail an bund.nordschwarzwald@bund.net oder telefonisch unter 0151 5525 3010 möglich.



Das Angebot ist Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“, die von der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurde. Sie bietet bis Anfang Dezember ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur- und Umwelt-Themen. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Alle Veranstaltungen stehen in einem Programmheft, das im Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden ausliegt. Eine Übersicht ist auch im Internet unter www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events eingestellt.

Am Freitag, 8. April, in Mühlacker: Autorin Sabine Zeitler liest aus „Damaskusliebe“

Die Gleichstellungsbeauftragte des Enzkreises Kinga Golomb lädt zu einer spannenden Veranstaltung ein: Die Autorin Sabine Zeitler wird am Freitag, 8. April, um 18 Uhr in den Räumen der Musikschule Gutmann in Mühlacker, Philipp-Bauer-Weg 2, ausgewählte Passagen aus ihrem Buch „Damaskusliebe“ vorlesen.

In Zeitlers Werk geht es um die deutsche Geschichtsstudentin Lisa, die Ende der 80er Jahre nach Damaskus geht, um Arabisch zu lernen. Dort wohnt sie zunächst bei einer christlichen arabischen Familie in der Damaszener Altstadt und lernt die Menschen und die Kultur kennen und schätzen. Bald verliebt sie sich in den Studenten Hassan, der einen arabisch-muslimischen Vater und eine deutsche Mutter aus



Sabine Zeitler /
Fotografin: Gabriele Ziora

der DDR hat. Hassan und Lisa erleben stürmische Zeiten, mit allen emotionalen Spannungen aber auch Bereicherungen, die solch eine binationale Beziehung mit sich bringen kann.

Sabine Zeitler hat selbst in den 80er Jahren in Damaskus gelebt und schreibt mit einem Augenzwinkern authentisch, wenn auch nicht autobiographisch, über den zwischenmenschlichen Alltag, wie er auch in Syrien war zu dieser Zeit. Sie hat das Land sowie den Orient seither immer wieder bereist. Daher erfahren die Teilnehmenden Vieles über Geschichte und Kultur des Nahen Ostens. Heute arbeitet Zeitler als Dozentin, Mediatorin und Coach für Interkulturelles mit dem Schwerpunkt orientalische Länder.

Wer der Lesung lauschen möchte, sollte sich bis 3. April im Internet über <https://eveeno.com/damaskusliebe> anmelden. Für Fragen steht Kinga Golomb unter Telefon 07231 308-9595 oder per E-Mail an gleichstellungsbeauftragte@enzkreis.de gerne zur Verfügung. Die Teilnahme ist kostenlos; es gelten die tagesaktuellen Corona-Regelungen. (enz)

Am Mittwoch, 6. April: Ausbildungsmesse „Schule trifft Zukunft“ in der Kulturhalle Remchingen

Schulabgänger und -abgängerinnen aufgepasst: Am Mittwoch, 6. April, veranstaltet die Carl-Dittler-Realschule in Kooperation mit Jochen Enke, Wirtschaftsförderer beim Landratsamt Enzkreis und Lars Schäfer von der Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald die Ausbildungsmesse „Schule trifft Zukunft“. Ab 13 Uhr präsentieren sich in der Kulturhalle über 40 Unternehmen, die Ausbildungsplätze in den verschiedensten Bereichen anbieten. „Wir freuen uns sehr, dass wir damit interessierten Schülerinnen und Schülern wie auch deren Eltern in diesem Jahr wieder ein breites Spektrum an Betrieben und damit auch an Berufsbildern vorstellen können“, erklärt Ute Westphal, Rektorin der Carl-Dittler-Realschule. Die Messe hat mittlerweile seit fast zwei Jahrzehnten Tradition an der Schule. „Das Format kam auf beiden Seiten immer gut an und in diesem Jahr ist das Interesse sogar so groß, dass wir die Veranstaltung aus der Schule nun in die deutlich größere Kulturhalle verlegen müssen“, ergänzt sie.

Die Ausbildungsmesse beginnt um 11 Uhr nur für die Schülerinnen und Schüler der Carl-Dittler-Realschule. Ab 13 Uhr bis längstens 17 Uhr ist sie dann auch für Publikumsverkehr geöffnet. „Weitere Schulen sind herzlich eingeladen mit ihren Abschlussjährgängen sowie den Vorabschlussjährgängen in die Kulturhalle zu kommen. Wir bieten den Schulen dafür extra einen kostenlosen Bustransfer“, kündigt Jochen Enke an. Wer dieses Angebot annehmen möchte, sollte rechtzeitig per E-Mail an jochen.enke@enzkreis.de Kontakt mit ihm aufnehmen. Die gute Resonanz begeistert auch ihn und seinen Mitstreiter Lars Schäfer: Beide sehen als Grund dafür, dass die Messe jetzt wieder in Präsenz durchgeführt werden kann. „Videoformate ersetzen eben nur bedingt den persönlichen Kontakt“, sind sie überzeugt. Neben dieser klassischen Ausbildungsmesse planen die beiden daher zwei weitere Formate, um Betriebe und Schülerinnen und Schüler zusammenzubringen.

Damit insbesondere Unternehmen gut vorbereitet in die geplanten Veranstaltungen gehen können, bieten sie diesen am 28. März und 31. Mai unter der Überschrift „Vereinbarkeit als DAS Must-Have der Generation Z“ zwei Workshops an. Beim ersten Termin im März geht es inhaltlich um die Einführung lebensphasenorientierter Personalpolitik und die Attraktivität von Arbeitgebern für Azubis am Beispiel eines Messeauftritts. Dieser Workshop für die Betriebe ist vor allem zur Vorbereitung für Messen wie die am 6. April in Remchingen gedacht.

Der zweite Termin am 31. Mai soll dagegen Arbeitgeber mit konkreten Tipps auf Formate wie das „Azubi-Speed-Dating“ vorbereiten. Ein solches ist in diesem Jahr für den 29. Juni in der Straubenhardtthalle bereits wieder in Planung. „Das Azubi-Speed-Dating hat den großen Vorteil, dass Schülerinnen und Schüler sich lediglich für konkrete Gespräche mit für sie interessanten Unternehmen anmelden müssen. Im Optimalfall ergibt sich dann vor Ort schon eine Vereinbarung zu einem Ferienjob oder Schulpraktikum, eventuell sogar gleich für einen Ausbildungsplatz“, weiß Enke aus Erfahrung.

„Mit der Ausbildungsmesse, den Workshops für Unternehmen und dem Azubi-Speed-Dating haben wir in diesem Jahr ein für alle Seiten wirkungsvolles „Ausbildungs-Dreiklang“, initiiert“, sind Enke und Schäfer sicher. „Wir wollen damit gezielt auch Firmen unterstützen, um dem Mangel an Azubis und in der Folge dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, denn die Pandemiebedingungen in den letzten beiden Jahren haben diese Situation nicht verbessert. Gerade die Unternehmen freuen sich sichtlich darauf – wie man in Remchingen deutlich sehen kann, endlich mal wieder Präsenz zu zeigen und mit potentiellen Nachwuchskräften ins persönliche Gespräch zu kommen.“

Für weitere Informationen oder Fragen zu den angebotenen Veranstaltungen stehen Jochen Enke (jochen.enke@enzkreis.de, Telefon 07231 308-9266) und Lars Schäfer (schaefer@nord-schwarzwald.de, 07231 154369-2) gerne zur Verfügung. (enz)



Zahlreiche Unternehmen werden sich bei der Ausbildungsmesse „Schule trifft Zukunft“ am 6. April in Remchingen präsentieren. Auch Schülerin Julia Schreiber hat diese Möglichkeit - im vergangenen Jahr allerdings rein digital - genutzt, um einen BOGY-Platz im Landratsamt Enzkreis zu ergattern.

Bild: Enzkreis; Fotograf/in: Patrizia Joos

zensus 2022

Zensus 2022 - Erhebungsbeauftragte (m/w/d) gesucht

Im Jahr 2022 findet ab Mai bundesweit eine Zählung der Bevölkerung, von Gebäuden und Wohnungen statt. Das Landratsamt Enzkreis sucht zur Durchführung der Zensus-Erhebungen Erhebungsbeauftragte. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich als Interviewerinnen oder Interviewer vormerken lassen.

Ihre Aufgaben

Als Erhebungsbeauftragte oder Erhebungsbeauftragter werden Sie im Rahmen der Haushaltsbefragung und der Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt. Dazu wird Ihnen ein Arbeitsbezirk mit ca. 150 zu erhebenden Personen im Enzkreis zugeteilt. Vor Ort stellen Sie die Existenz der dort wohnenden Personen fest und übergeben ihnen ein Schreiben mit Zugangsdaten zu einem Online-Fragebogen. Zum Teil müssen Sie auch zusammen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern einen Papierfragebogen ausfüllen. Für die Befragten besteht dabei Auskunftspflicht.

Rahmenbedingungen

Die Befragungen erfolgen im **Zeitraum vom 16. Mai 2022 bis Ende Juli 2022**. In der Zeiteinteilung sind Sie frei. Sie können beispielsweise auch nach Feierabend oder am Wochenende Interviews durchführen. Als Voraussetzung für diese Tätigkeit müssen Sie lediglich **volljährig** sein und im April/Mai 2022 an einer **Schulung teilnehmen**. Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine **steuerfreie Aufwandsentschädigung** von bis zu 800 Euro. Die Erhebungsstelle des Enzkreises wird geleitet von Michael Fink, der dabei von Michael Klingel und weiteren Mitarbeiterinnen unterstützt wird. Wer als InterviewerIn eingesetzt werden möchte und die Voraussetzungen erfüllt, kann sich an die Zensus-Erhebungsstelle des Enzkreises wenden, per E-Mail unter zensus2022@enzkreis.de.

Rauchwarnmelder retten Leben Regelmäßige Prüfung der Funktionsfähigkeit erforderlich

Seit 2013 besteht in Baden-Württemberg die Verpflichtung zum Einbau von Rauchwarnmeldern. Diese gilt für Aufenthaltsräume, in denen bestimmungsgemäß Personen schlafen, sowie für Rettungswege von Aufenthaltsräumen in derselben Nutzungseinheit.



Rauchwarnmelder sollten möglichst ein Mal im Monat überprüft werden.

„Die Funktionsfähigkeit von Rauchwarnmeldern sollte allerdings regelmäßig überprüft werden. Das heißt konkret: Möglichst ein Mal im Monat die Prüftaste des Geräts drücken“, so die dringende Bitte von Kreisbrandmeister Carsten Sorg.

Tödlich sei bei einem Brand in der Regel nicht das Feuer, sondern der Rauch, so der Experte. Ursache für Brände seien oftmals technische Defekte, die ohne vorsorgende Maßnahmen wie Rauchwarnmelder zur Katastrophe insbesondere in der Nacht führen könnten; die Opfer würden im Schlaf durch den Brandrauch bewusstlos und erstickten dann.

Rauchmelder mit einem fest verbauten Akku halten nach Aktivierung etwa neun bis zehn Jahre lang. Wann konkret ein Rauchwarnmelder zu ersetzen ist, kann durch eine Elektroinstallationsfirma geprüft werden. Auch in den Herstellerangaben finden sich dazu wichtige Hinweise.

Weitere Informationen sowie Antworten auf häufige Fragen finden sich auch auf der Internetseite des Landes Baden-Württembergs unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/> unter dem Suchwort „Rauchwarnmelder“ oder unter www.rauchmelder-lebensretter.de. (enz)

Die Stadt Pforzheim und der Enzkreis suchen Pflegefamilien zur Aufnahme von Kindern aus der Ukraine

Infoabend am 5. April

Die Stadt Pforzheim und der Enzkreis suchen Pflegefamilien zur Aufnahme von Kindern aus der Ukraine

(stp). Täglich kommen geflüchtete Menschen aus der Ukraine in Pforzheim und im Enzkreis an. Manche Kinder oder Jugendliche sind allein, ohne ihre Eltern, auf der Flucht. Sie brauchen dringend Pflegefamilien, die ihnen ein Zuhause auf Zeit bieten können. Deshalb suchen die Jugendämter der Stadt Pforzheim und des Enzkreises Familien, Paare oder Singles, die sich vorstellen können, ein Kind zu betreuen und ihm Geborgenheit und Sicherheit zu geben.

Ausreichend Zeit und Platz, Einfühlungsvermögen, Erfahrungen mit Kindern, eine stabile persönliche und familiäre Situation und eine Aufgeschlossenheit gegenüber einem anderen Kultur- und Sprachhintergrund gehören zu den Voraussetzungen, wenn sich Menschen für die Kinder aus der Ukraine engagieren möchten. Die Pflegefamilien werden durch das Jugendamt begleitet und unterstützt.

Am Dienstag, 5. April, findet für alle Interessierten von 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr online ein Infoabend statt. Es besteht die Möglichkeit, unverbindlich teilzunehmen und mehr zu den Hintergründen, den Erwartungen und den Rahmenbedingungen zu erfahren. Wer teilnehmen möchte, melde sich bitte bei den Ansprechpartnerinnen in den Jugendämtern, um die Zugangsdaten für den Infoabend zu bekommen.

Eva.walsleben@pforzheim.de
Michelle.maly@enzkreis.de

Tel. 07231/39 2578
Tel. 07231/ 308 9186

MITTEILUNGEN ANDERER ÄMTER

Polizeipräsidium Pforzheim informiert:

Die ersten Tage mit schönen Sonnenstunden konnten wir bereits genießen und abends ist es bereits merkbar länger hell.

In der Nacht vom 26. auf den 27. März ist es wieder so weit → die Uhren werden von 2 Uhr auf 3 Uhr vorgestellt.

Einhergehend mit dem bereits begonnenen Frühling und den wärmeren Temperaturen beginnt die Zeit, in der das Fenster nur mal eben schnell gekippt, das Garagentor kurz offengelassen und das Fahrrad einfach nur so angelehnt wird.

→ Leichtes Spiel für Einbrecher!

Gekippte Fenster sind wie offene Fenster und bieten praktisch keinen Einbruchschutz. Schließen Sie daher immer alle Fenster, auch wenn Sie Ihr Haus oder Ihre Wohnung nur kurz verlassen. Denken Sie auch daran, Ihr Garagentor und die Verbindungstüren ins Haus zu verschließen. Verstecken Sie niemals Ihren Schlüssel - Einbrecher finden jedes Versteck.

Sichern Sie Haus- und Wohnungstüren, Nebeneingänge, Lichtschächte, Balkon- und Terrassentüren sowie Fenster mit mechanischen Sicherungen. Diebe scheuen aufgrund des erhöhten Zeitaufwands und des entstehenden Lärms gut gesicherte Fenster und Türen zu öffnen. Auch Alarmanlagen können Einbrecher abschrecken, da sie das Entdeckungsrisiko erhöhen. Sie können mechanische Sicherungen aber nur ergänzen. Grundsätzlich gilt: Mechanik geht vor Elektronik.

Lassen Sie sich kostenfrei durch Ihre kriminalpolizeiliche Beratungsstelle beraten und erfahren Sie, wie Sie sich und Ihr Eigentum wirkungsvoll schützen können.

→ Leichtes Spiel für Diebe!

Mit Beginn des Frühlings und dem besseren Wetter werden viele „Drahtesel“ aus dem Winterschlaf geholt und wieder für den Weg zur Arbeit oder für Ausfahrten genutzt.

Seien Sie nicht achtlos und sichern Sie Ihr Fahrrad auch unterwegs vor Diebstahl – und zwar richtig.

Nutzen Sie ein stabiles Fahrradschloss, denn stabile Bügel- und Panzerkabelschlösser bieten einen guten Diebstahlschutz. Achten Sie auf getestete und geprüfte Schlösser, z.B. durch den Verband der Schadensversicherer (VdS).

Denken Sie immer daran, Ihr Fahrrad nicht nur ab-, sondern auch an einem fest verankerten Gegenstand anschließen. Zudem sollten leicht abnehmbare Zubehörteile wie z.B. ein digitaler Tacho, Beleuchtungseinrichtungen oder die Luftpumpe besser entfernt werden.

Legen Sie sich einen Fahrradpass zu, in welchem Sie alle relevanten Fahrraddaten (u.a. Rahmennummer, detaillierte Beschreibungen und den Kaufpreis) erfassen und ergänzen Sie Ihre Unterlagen mit Fotos und der Rechnung Ihres Fahrrades. Im Falle eines Diebstahls können diese Daten helfen, das Fahrrad zweifelsfrei zu identifizieren sowie alle relevanten Daten für die Versicherung parat zu haben.

Außerdem: Schützen Sie nicht nur Ihr Eigentum, sondern auch sich selbst und tragen Sie daher bei jeder Fahrt einen Fahrradhelm! **Ihre Polizei!**

Verkehrswacht Pforzheim und Enzkreis informiert:

Leider hören, sehen und lesen wir täglich von zum Teil schweren Verkehrsunfällen auf unseren Straßen.

Vor allem die Zahl der Unfälle mit Schwerverletzten ist seit Jahren auf hohem Niveau. Neben dem menschlichen Leid, das ein Verkehrsunfall verursachen kann, entstehen meistens auch hohe Kosten.

Um einen Beitrag zu mehr Verkehrssicherheit zu leisten, bietet die Verkehrswacht Pforzheim und Enzkreis am 22. und 23. April 2022 jeweils in einer Vor- und Nachmittagsgruppe wieder Pkw-Fahrsicherheitstrainings auf dem Messplatz in Pforzheim an.

Die Trainings richten sich an alle Altersgruppen.

Schwerpunkte des Pkw-Fahrsicherheitstrainings sind u.a.: Gefahrenbremsungen aus verschiedenen Geschwindigkeiten
Ausweichen vor Hindernissen
Präzisionsfahren, Wenden und Einparken in engen Bereichen
Slalomfahren vor und zurück
Kurvenfahren

Die Fahrübungen werden auf trockener und nasser Fahrbahn durchgeführt. Dazu wird eine 40 Meter lange Bremsfolie aufgebaut. Zur Abrundung des Trainings erfolgen noch wertvolle Tipps über die richtige Sitzposition im Fahrzeug, Hinweise zum Energie sparenden Fahren und über das Angebot der Verkehrswacht, Probefahrten mit einem e-Auto durchzuführen.

Anmeldungen zum Pkw-Fahrsicherheitstraining sind ab sofort möglich per an E-Mail: info@verkehrswacht-pforzheim-enzkreis.de oder telefonisch unter 07236/8080.

keep Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim

Kostenlose Energieberatung im Rathaus

Am **Mittwoch, den 6. April 2022** steht Ihnen von **16 – 18 Uhr bei der kostenlosen telefonischen Energieberatung** ein kompetenter und unabhängiger Energieberater der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep zur Verfügung. **Eine Beratung dauert etwa 60 Minuten.** Wenn Sie einen Termin wünschen, dann **melden Sie sich bitte bis zum 30. März 2022** beim Bürgertelefon der keep montags bis freitags zwischen 9 und 12 Uhr über die Telefonnummer 07231 308 6868 oder per E-Mail unter Angabe Ihrer Telefonnummer bei info@keep-energieagentur.de an. Für die Beratung ist es hilfreich aber nicht notwendig, die Strom- und Heizkostenabrechnung oder auch Baupläne zum Termin zur Hand zu haben, damit einzelfallbezogen beraten werden kann. Das Angebot ist dank der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz über die Verbraucherzentrale **kostenlos.**

Die Beratung kann sowohl für Mietwohnungen, Neubauten als auch für eine anstehende Sanierung oder bei einer angedachten Anschaffung von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien in Anspruch genommen werden.

Bei weiterem Beratungsbedarf kann bei dieser Gelegenheit ein Termin für eine vertiefte Energieberatung vor Ort am Bau- oder Wohnobjekt vereinbart werden. Die angebotenen Checks der Verbraucherzentrale reichen von Basis-, Heiz-, Solarwärme-, Gebäude- bis hin zum Detail-Check und dem Eignungscheck Solar. Dabei gibt die geschulte Energieberaterin eine fundierte Einschätzung je nach Bedarf der energetischen Situation, des Heizsystems, der Gebäudehülle oder der solarthermischen Anlage. Dazu erhalten Sie einen Kurzbericht mit Ergebnissen des Checks und Handlungsempfehlungen.[SJ1]

Energieberatung in der keep

Die kostenlose Energieberatung findet zusätzlich in der keep im Volksbankhaus, Zerronnenstr. 28, 75172 Pforzheim, statt. Terminvergabe telefonisch unter untenstehender Nummer. Beratungszeiten: Dienstag (telefonisch) und Donnerstag (telefonisch) 15.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch 15.00 – 19.00 Uhr. Ein Samstag im Monat 9.00 – 13.00 Uhr, nächste Samstagsberatung 9.04.2022.

Nächste Beratungstermine von 16 – 18 Uhr (aufgrund der Corona-Krise unter Vorbehalt):

Mi, 04.05.2022

Mi, 01.06.2022

Kontakt: keep Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim, Zerronnenstr. 28, 75172 Pforzheim

Telefon: +49 (0) 7231 308 6868, Fax: +49 (0) 7231 39 71 30
19, info@keep-energieagentur.de, www.keep-energieagentur.de
Die keep Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim (ehemals ebz) informiert Bauherr*innen individuell, produkt- und herstellerneutral über alle Themen rund ums energiesparende Bauen und Renovieren. Wer ein Bau- oder Umbauprojekt plant, kann sich bei den erfahrenen Energieberater*innen wertvolle Tipps holen.

Neues bundesweites Klimaschutzprojekt in kleinen Kommunen

keep. Das neue Projekt „Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen durch ehrenamtliche Klimaschutzpat*innen“ (KlikKS) verbindet Klimaschutz und Ehrenamt und ermöglicht auch kleineren Kommunen und Stadtteilen, mittels ehrenamtlicher Klimaschutzpat*innen Klimaschutzprojekte direkt vor Ort zu verwirklichen. KlikKS startet als Verbundprojekt von Landesgesellschaften, Energie- und Klimaschutzagenturen in insgesamt acht Bundesländern.

Verknüpfung von Ehrenamt und Klimaschutz

Mit KlikKS wird das Ehrenamt in Bezug auf Klimaschutz in kleineren Gemeinden und Quartieren gestärkt und mit dem hauptamtlichen Klimaschutzmanagement der Kommunen vernetzt. Bürgerinnen und Bürger können als ehrenamtliche Klimaschutzpat*innen in ihren Heimatgemeinden und Stadtteilen Ideen einbringen und konkrete Projekte zum Klimaschutz entwickeln und umsetzen.

„Die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in Sachen Klimaschutz trägt dazu bei, gerade auch die kleineren Gemeinden zukunftsfähig zu machen und die Energiewende voranzutreiben“, erklärt Edith Marqués Berger, Geschäftsführerin der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep, die Hintergründe.

Umsetzung als Verbundprojekt in acht Bundesländern

Das Projekt wird von der Energieagentur Rheinland-Pfalz gemeinsam mit Landesgesellschaften, Klimaschutz- und Energieagenturen in Baden-Württemberg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Thüringen realisiert und vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert.

Die Projektteams der Landesgesellschaften, Energie- und Klimaschutzagenturen schulen und informieren die ehrenamtlichen Klimaschutzpat*innen und unterstützen sie bei der Beantragung von Fördermitteln und der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen direkt vor Ort.

„Durch die Vernetzung mit den Verbundpartnern findet ein landesübergreifender Austausch und Know-How-Transfer statt und wir können gemeinsam die Erfahrungen aus dem erfolgreichen rheinland-pfälzischen Vorgängerprojekt nutzen“, erläutert Ramona Kurz (keep) die Vorteile des Verbundprojektes. „Dennoch kann das Projektteam im jeweiligen Bundesland seinen eigenen Fahrplan aufstellen“.

Anknüpfung an erfolgreiches Pilotprojekt

KlikKS ist das Nachfolgeprojekt des von der Energieagentur in Rheinland-Pfalz initiierten Projekts KlikK aktiv – Klimaschutz in kleinen Kommunen durch ehrenamtliche Klimaschutzpaten –, das 2021 mit dem „Climate Star“ des europäischen Städtenetzwerks ausgezeichnet wurde. Im Rahmen von KlikK aktiv wurden 44 ehrenamtliche Klimaschutzpat*innen in 37 Kommunen aktiv und setzten 178 Projekte in ihren Kommunen um. Damit wird eine CO₂-Minderung von geschätzt 15.000 Tonnen CO₂-Äquivalenten pro Jahr erreicht. Zudem wurden rund 20 Millionen Euro an Investitionen angestoßen und so auch die regionale Wertschöpfung und Strukturentwicklung gestärkt.

Die Projektpartner:

- Energieagentur Rheinland-Pfalz
- Verband der regionalen Energie- und Klimaschutzagenturen Baden-Württemberg
- Berliner Energieagentur
- Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern
- Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen
- NRW.Energy4Climate Landesgesellschaft für Energie und Klimaschutz
- ARGE Solar, Saarland
- Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur

Die Verbundpartner unterstützen als kompetente Dienstleister Kommunen und ihre Bürger*innen, sowie Unternehmen bei der Umsetzung von Aktivitäten zur Energiewende und zum Klimaschutz.

Ansprechpartnerin für den Verbundpartner Baden-Württemberg ist Friedericke Knauss, Projektmitarbeiterin KlikKS des rEA BW e.V.. Frau Knauss ist telefonisch zu erreichen unter: 07141/68893 046 oder per E-Mail an: knauss@reabw.de.

Kontakt: keep Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim, Zerronnenstraße 28, 75172 Pforzheim

Telefon: +49 (0) 7231 308 6868, Fax: +49 (0) 7231 39 71 30 19, info@keep-energieagentur.de, www.keep-energieagentur.de
Die Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH informiert Bauherr*innen individuell, produkt- und herstellerneutral über alle Themen rund ums energiesparende Bauen und Renovieren. Wer ein Bau- oder Umbauprojekt plant, kann sich bei den erfahrenen Energieberater*innen wertvolle Tipps holen.

Nachhaltigkeits-Tipp März: Rebound-Effekt: Die kleinen Hürden beim Energiesparen

Lassen auch Sie das Licht brennen, wenn Sie kurz aus dem Zimmer gehen, da die neue LED-Lampe kaum Strom verbraucht? Oder machen Sie sich kaum noch Gedanken zum Energiesparen, seitdem Ihre vier Wände energetisch saniert und die modernste Stromspartechnik verbaut ist? Dann erliegen Sie dem Rebound-Effekt. Die keep Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim und die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg erklären, was der Rebound-Effekt ist und wie Sie diesen vermeiden können. Besonders in Anbetracht der momentan angespannten politischen Lage durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und der damit einhergehenden steigenden Energiepreise auch hierzulande rückt das Energiesparen verstärkt in den Fokus.

Was ist der Rebound-Effekt?

Der Rebound-Effekt beschreibt das Phänomen, dass einzelne Energiesparmaßnahmen den gesamten Energieverbrauch eines Haushaltes ansteigen lassen können. Grund dafür ist das eigene Verhalten, das sich durch die Kostenersparnis verändert.

Dabei unterscheidet sich der direkte vom indirekten Rebound-Effekt:

- Erhöhen Sie nach einem Heizungsaustausch die Temperatur von vorher durchschnittlich 20 Grad Celsius auf nun 22 Grad, ist vom direkten Rebound-Effekt die Rede. Die Einsparung der neuen, effizienten Heizung wird durch die erhöhte Raumtemperatur zum Teil wieder aufgezehrt. Fazit: Der Verbrauch steigt, weil die Kosten sinken.

- Vom indirekten Rebound-Effekt spricht man beispielsweise, wenn die gesparten Heizkosten in einen Zweitfernseher investiert werden. Die Effizienz an der einen Stelle führt zum Konsum in einem anderen Bereich, der ebenfalls Energie verbraucht.

Der Rebound-Effekt ist der Anteil des theoretischen Einsparpotenzials einer Effizienzmaßnahme, der durch das eigene Verhalten nicht eingespart wird. Rebound ist nicht unerheblich: Durchschnittlich beträgt der Effekt fünf bis 30 Prozent.

Wie groß ist der Rebound-Effekt?

Der Umfang des Rebound-Effekts wird unterschiedlich beziffert. Er hängt stark von der zugrundeliegenden Methodik ab. Das Umweltbundesamt schätzt, dass der direkte Rebound-Effekt beim Heizen bis zu 30 Prozent betragen kann, und bei der Beleuchtung bei 20 Prozent liegt. Werden indirekte Rebound-Effekte miteinbezogen, wird ein noch größerer Anteil der Einsparungen aufgezehrt. Björn Ehrismann, Experte der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim (keep) und der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, erklärt den Rebound-Effekt am Beispiel einer Heizung:

Belaufen sich die jährlichen Heizkosten einer alten Ölheizung auf zwölf Euro pro Quadratmeter, liegen die Kosten bei gleichem Heiz-



Den Rebound-Effekt zu vermeiden schont das Klima und den Geldbeutel

(Foto: www.co2online.de)

verhalten mit Holz-Pellets bei acht Euro. Die Heizkosten könnten mit einer Holz-Pellet-Heizung theoretisch um etwa ein Drittel reduziert werden. Erhöhen Sie bei der neuen Pelletheizung die Raumtemperatur jedoch von 20 auf 22°C, da der Brennstoff ja nun viel günstiger ist, greift der Rebound-Effekt. Der Verbrauch steigt damit um zwölf Prozent. Pro zwei Grad Erhöhung oder Senkung der Raumtemperatur von 20°C ausgehend steigert beziehungsweise reduziert sich der Energieverbrauch um zwölf Prozent. Im Bereich Verkehr werden etwa 20 Prozent der durch effizientere Technik erreichten Einsparungen durch den Rebound-Effekt kompensiert. Hier äußert er sich in größeren Fahrzeugen und mehr Strecken, die mit dem Auto zurückgelegt werden. Verschiedene Studien gehen davon aus, dass die Nutzbarkeit von theoretischen Energiekennwerten zur Vorhersage von Energieverbrauch und CO₂-Einsparung überschätzt werden, während das Potenzial des Nutzerverhaltens beim Energie- und Ressourcensparen deutlich höher ausfällt als bisher angenommen.

Wie kann man dem Rebound-Effekt begegnen?

Um Rebound zu vermeiden, ist es wichtig auf das eigene Verhalten zu achten. Neue Technologien sparen nur Energie ein, wenn Sie sie mindestens genauso sparsam einsetzen, wie den Vorgänger.

Folgende Tipps helfen Ihnen dabei:

1. Stellen Sie die Raumtemperatur individuell ein. Wenn Sie das Zimmer länger nicht nutzen, drehen Sie das Thermostat runter.
2. Prüfen Sie, ob Sie die Temperatur generell oder in einzelnen Räumen reduzieren können. Als optimale Innentemperatur gelten 20°C. Jedes weitere Grad erhöht die Heizkosten um etwa sechs Prozent.
3. Schalten Sie Geräte aus, statt sie im Stand-by-Modus laufen zu lassen. Mit einem Klick auf der ausschaltbaren Steckerleiste entfernen Sie gleich mehrere Geräte vom Strom.
4. Tauen Sie regelmäßig ältere Kühl- und Gefrierschränke ab. Neue Geräte machen das häufig schon automatisiert.
5. Nutzen Sie Sparprogramme beim Wäschewaschen und beim Geschirrspülen.

Mehr Hinweise, wie Sie dem Rebound-Effekt entgegenwirken können, geben die Energieexpert*innen der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim (keep) und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Termine können Sie direkt bei der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim (keep), unter **07231 – 308 6868** (Mo bis Fr von 9 bis 12 Uhr) oder unter der Telefonnummer der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, unter **0800 – 809 802 400** (kostenfrei) vereinbaren. Weitere Informationen gibt es auf keep-energieagentur.de und verbraucherzentrale-energieberatung.de. Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Licht aus für einen lebendigen Planeten!

Earth Hour 2022: Enzkreis setzt ein Zeichen für mehr Klimaschutz / WWF ruft alle Bürger*innen am 26. März zum Mitmachen auf Symbolisch fordern Menschen, Städte und Unternehmen während der Earth Hour 2022 weltweit mehr Einsatz für den Klimaschutz.



Sie schalten am Samstag, 26. März, um 20:30 Uhr für eine Stunde das Licht aus. Bekannte Bauwerke stehen dann wieder in symbolischer Dunkelheit, darunter Wahrzeichen wie das Brandenburger Tor, der Big Ben in London oder die Christusstatue in Rio de Janeiro. Auch der Enzkreis setzt in diesem Jahr wieder ein Zeichen für den Klimaschutz und schaltet eine Stunde lang die Lichter des Enzkreisschriftzuges am Landratsamt I und in der Eingangshalle ab.

Edith Marqués Berger, Leiterin der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung und Geschäftsführerin der keep Klimaschutz-

und Energieagentur Enzkreis Pforzheim, fordert die Bürgerinnen und Bürger im Enzkreis auf, sich ebenfalls zu beteiligen: „Die Earth Hour bringt den gemeinsamen Wunsch aller Menschen weltweit zum Ausdruck, für die 1,5-Grad-Begrenzung zu kämpfen und damit für einen gesunden und lebendigen Planeten zu sorgen. Mit dem symbolischen Lichtausmachen können am 26. März auch alle Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Vereine des Enzkreis ein Zeichen fürs Klima setzen und eine wichtige Botschaft an die Politik senden. Egal ob von zuhause aus oder unterwegs, ob analog oder digital – der WWF lädt alle ein, bei der Earth Hour 2022 mitzumachen und mit den Hashtags #LichtAus und #EarthHour und #EarthHourEnzkreis in den sozialen Netzwerken davon zu berichten. Wenn Sie möchten, können Sie Ihre Teilnahme online bei www.wwf.de/earth-hour eintragen.

In Deutschland steht die weltweite Aktion 2022 erneut im Zeichen des Klimaschutzes, denn wenn es in diesem Jahrzehnt nicht endlich gelingt, die Erderhitzung auf 1,5 Grad zu begrenzen, drohen Mensch und Natur katastrophale Konsequenzen. Waldbrände werden häufiger, Dürren und Überflutungen heftiger. Lebensräume werden zerstört, Arten sterben aus. Dieses Jahrzehnt und diese Legislaturperiode werden darüber entscheiden, ob wir die Klimakrise noch auf ein kontrollierbares Maß beschränken können.

Die Earth Hour des WWF findet dieses Jahr bereits zum 16. Mal statt. Ihren Anfang nahm die Aktion im Jahr 2007 in Sydney. Mittlerweile wird die „Stunde der Erde“ auf allen Kontinenten in mehr als 180 Ländern veranstaltet. Weltweit nehmen mehr als 7.000 Städte teil, allein in Deutschland waren es 585 im letzten Jahr.

Weitere Informationen:

Julia Solar, Stabsstelle für Klimaschutz und Kreisentwicklung

Enzkreis, Tel.: 07231-308 9606, julia.solar@enzkreis.de

Simon Bokern, Pressestelle WWF, Tel.: 030-311 777 467,

simon.bokern@wwf.de

<https://www.wwf.de/earth-hour> und <https://www.earthhour.org/>



Earth Hour am 27.3.2021 um 20:30 Uhr.

Quelle: WWF Deutschland

Kontakt keep Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim

vorübergehende Anschrift: keep, LRA Enzkreis, Stabsstelle Klimaschutz, Zähringerallee 3 / 75177 Pforzheim

Postfach 10 10 80, Telefon: +49 (0) 7231 3971 3600,

Fax: +49 (0) 7231 39 71 30 19, info@ebz-pforzheim.de,

www.ebz-pforzheim.de

Die keep Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim (ehemals ebz) informiert Bauherren individuell, produkt- und herstellerneutral über alle Themen rund ums energiesparende Bauen und Renovieren. Wer ein Bau- oder Umbauprojekt plant, kann sich bei den erfahrenen Energieberatern wertvolle Tipps holen.